



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 07. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 06.08.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:02 Uhr
Ort:	im Bürgersaal des Haus des Gastes

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gallus, Florian

Mitglieder des Stadtrates

Balz, Bettina
Brunnenmeier, Pia
Eckerlein, Michele
Gegg, Markus
Hönig, Friedrich
Kiermeyer, Roland
Knoll, Alexander
Neulinger, Erich
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Satzinger, Karl
Schleußinger, Simon
Seuberth, Christa
Weddige, Astrid
Wurm, Sophie

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr

Presse

Prusakow, Peter
Zöllich, Miriam

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bauanträge
- 1.1** BA 26/2020 - Stadt Pappenheim - Vorübergehende Aufstellung von 2 Containern auf dem Grundschulgelände für die vorübergehende Einrichtung einer Kindereinrichtung **2020/1.2.A/012**
- 1.2** BA 2020 - Errichtung Einfamilienhaus, Göhren **2020/1.2 C/013**
Hr. Schwach, Mühlheim
- 1.3** BA 23/2020 - Neubau eines Kryobehälters, Pappenheim **2020/1.2.A/013**
Modl GmbH & Co. KG, Pappenheim
- 1.4** BA 25/2020 Neubau eines gewerblichen Gebäudes am Lachgartenweg **2020/1.2 C/014**
- 2** Bauleitplanung:
- 2.1** Antrag von Frau Stefanie Brendel auf Ausweisung einer Sonderfläche Pferdehaltung mit Wohnbebauung in Geislohe **2019/1.1/065**
- 2.2** Änderung des Flächennutzungsplans bezüglich der Ausweisung von gewerblichen Flächen in Geislohe **2020/1.1/088**
- 2.3** Aufstellungsbeschluss für ein 10. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes **2020/1.1/087**
- 2.4** Antrag von Frau StR´in Wurm auf Information über lfd. Bauleitplanverfahren **2020/1.1/080**
- 3** DE Bieswang - Allg. Info zum Planungsstand **2020/1.2.A/017**
- 4** DE Bieswang - Ausbau Hauptstraße - Übernahme der Baubetreuung durch die Stadt Pappenheim **2020/1.2.A/014**
- 5** Vergaben:
- 5.1** Baumaßnahme "Neubau der Bauhofstraße" - Vergabe des Auftrages/ Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe des Bauauftrags **2020/1.1/081**
- 5.2** Bauvorhaben Parkplatz Altmühlinsel - Vergabe der Metallbauarbeiten **2020/1.1/086**
- 5.2.1** Beschluss mit Geländer
- 1** Beschluss ohne Geländer
- 5.3** Feuerwehrwesen: Vergabe Jahresbestellung 2020 **2020/1.2 C/011**
- 5.4** Baumaßnahme Altmühlinsel - Nachtrag für Sanierung der Betondecke des "Schuskanals" der SW GmbH **2020/1.1/085**
- 5.5** Anmietung von Funktionscontainern zur vorübergehenden Einrichtung von dringend erforderlichen Kinderbetreuungsplätzen **2020/2.1/018**
- 5.6** Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang: Vergabe des Auftrags für die ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten **2020/1.1/023**
- 5.7** DE Bieswang - Ausbau Hauptstraße - Vergabe Planungsleistung Straßenbeleuchtung **2020/1.2.A/015**
- 5.8** DE Bieswang - Ausbau Hauptstraße - Vergabe Planungsleistung Staatsstraße **2020/1.2.A/018**

- 5.9** DE Bieswang - Ausbau Hauptstraße - Vergabe Planungsleistung Dorferneuerung **2020/1.2.A/019**
- 6** Abwasserrecht: Antrag der Malzfabrik Ludwig Wurm GmbH & Co. KG auf Abschluss einer Sondervereinbarung für das Einleiten von gewerblichem Abwasser i. V. m. Auslastung der Kläranlage Pappenheim **2020/1.2.B/015**
- 7** Kläranlage Pappenheim: Grundsatzentscheidung über Erweiterung des bestehenden Betriebesgebäude (um einen Büro- und Sozialraum) **2020/1.2.B/014**
- 8** Allgemeines / Sachstandsmitteilungen

Florian Gallus eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 07. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es sind ca. 20 Zuschauer anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

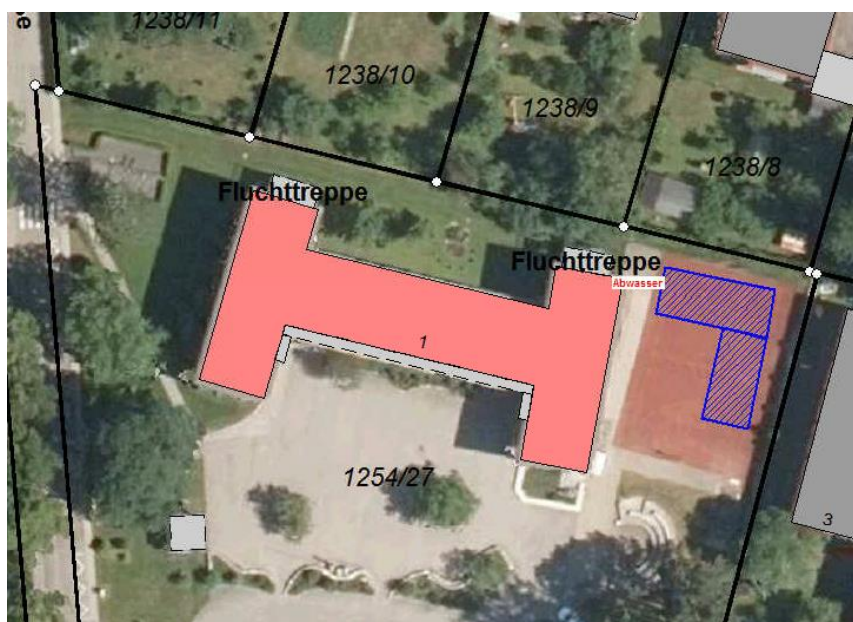
1 Bauanträge

1.1 BA 26/2020 - Stadt Pappenheim - Vorübergehende Aufstellung von 2 Containern auf dem Grundschulgelände für die vorübergehende Einrichtung einer Kindereinrichtung

Sachverhalt

Die Stadt Pappenheim beabsichtigt die temporäre Aufstellung zweier Container auf dem Multifunktionsbereich der Grundschule. Diese werden für eine vorübergehende Einrichtung einer Kindereinrichtung benötigt.

Die Container sollen am Helmut-Gollwitzer-Weg 1, Fl.-Nr. 1254/27 Gemarkung Pappenheim aufgestellt werden. (wie im Lageplan eingezeichnet)





Rechtliche Würdigung

Da in diesem Bereich kein Bebauungsplan gilt, richtet sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB „Bauen im Innenbereich“.

Die Abstandsflächen werden bei diesem Projekt eingehalten.

Eine Nachbarbeteiligung ist bisher nicht erfolgt, deshalb bedarf es auch eines Stadtratsbeschlusses.

Das Bauvorhaben fügt sich in das Landschaftsbild der näheren Umgebung ein, da direkt daneben die Grundschule liegt.

Der Bauort ist bereits erschlossen. (Grundschule und Straße direkt anliegend)

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus verliest die Beschlussvorlage und erklärt, dass die Verwaltung eine Bedarfsumfrage für den Betreuungsbedarf ab 01.09.2020 durchgeführt hat. Die Listen wurden mit den Trägern abgeglichen. Es stellte sich heraus, dass einige Kinder keinen Betreuungsplatz haben. Mit dem BRK wurde deshalb eine Containerlösung angedacht. Überbelegungen in den anderen Einrichtungen sind nicht möglich, weshalb letztlich nur die Containerlösung blieb. Diese können voraussichtlich innerhalb von ca. 6 Wochen aufgestellt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 26/2020 zur „Vorübergehenden Aufstellung von 2 Containern auf dem Grundschulgelände für die vorübergehende Einrichtung einer Kindereinrichtung“, Helmut-Gollwitzer-Weg 1, 91788 Pappenheim, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

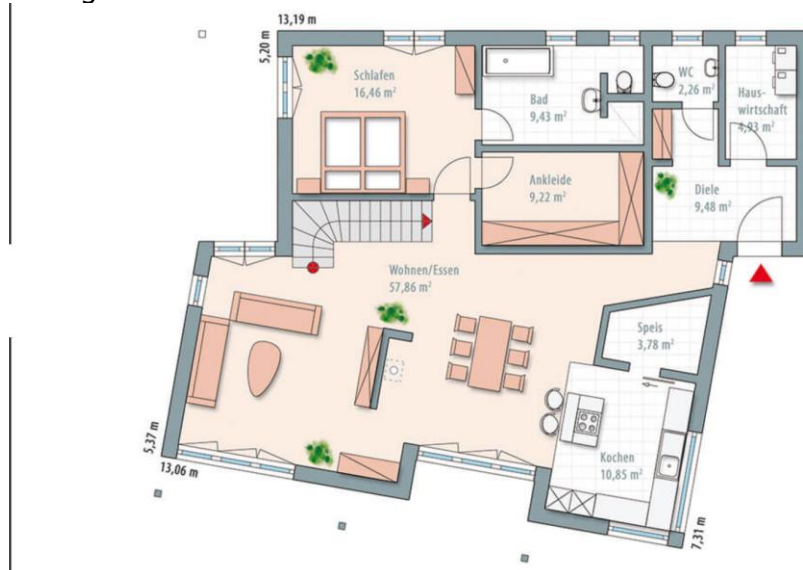
1.2 BA 2020 - Errichtung Einfamilienhaus, Göhren Hr. Schwach, Mühlheim

Sachverhalt

Hierbei handelt es sich lediglich um eine formlose Bauvoranfrage von Herrn Schwach. Das Einfamilienhaus soll in Göhren 87, Fl.-Nr. 190/4 errichtet werden. Der Bauort liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Göhren Siedlung“.



Untergeschoss:



Obergeschoss:



Herr Schwach beabsichtigt den Bau zweier gegeneinander aufgestellter Pultdächer.



Der Bauherr plant, die Garage an die Garage vom Nachbargrundstück anzubauen (Göhren 89).

Rechtliche Würdigung

Gemäß § 7 Nr. 7.1 des Bebauungsplanes ist ein Satteldach vorausgesetzt.

Der Bau zweier gegeneinander aufgestellter Pultdächer entspricht somit nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Göhren Siedlung“.

Somit benötigt Herr Schwach eine Befreiung der Festsetzung des Bebauungsplanes in Bezug auf die Dachform.

Finanzierung

Beschluss:

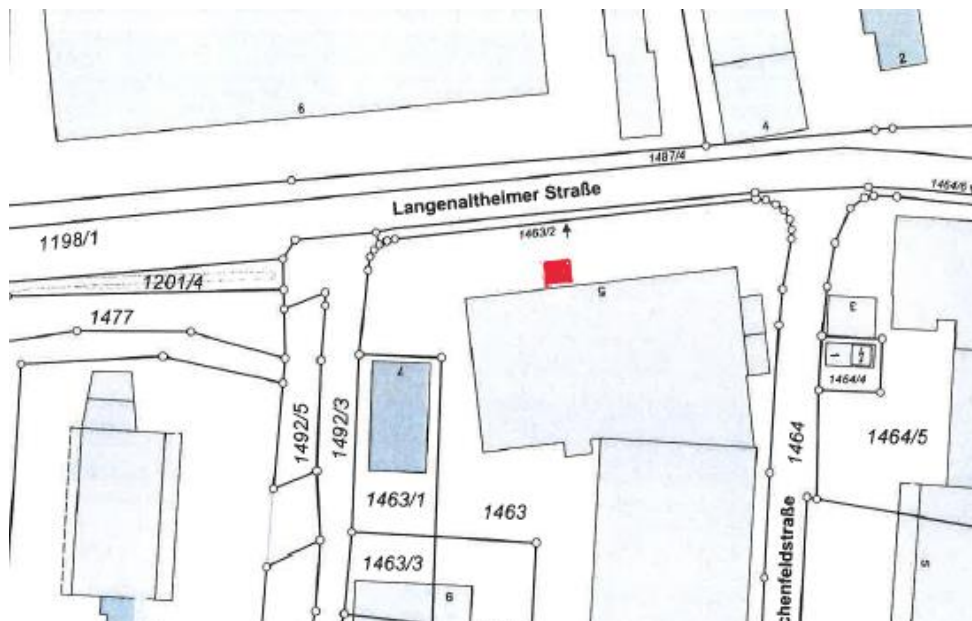
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zur Bauvoranfrage „Errichtung Einfamilienhaus, Göhren“, Baugebiet „Göhren Siedlung“, 91788 Pappenheim das gemeindliche Einvernehmen und die Befreiung der Festsetzung des Bebauungsplanes in Bezug auf die Dachform (hier Pultdach, kein Satteldach) in Aussicht zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

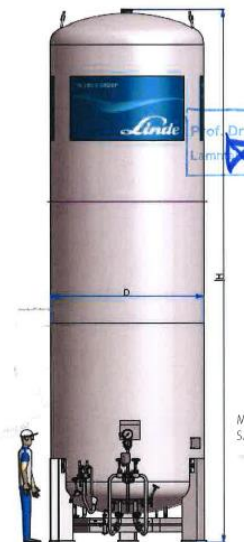
Sachverhalt

Die ortsansässige Firma Modl GmbH und Co. KG beabsichtigt den Neubau eines vakuumisolierten Kryobehälters in der Langenalthheimer Straße 5-9.

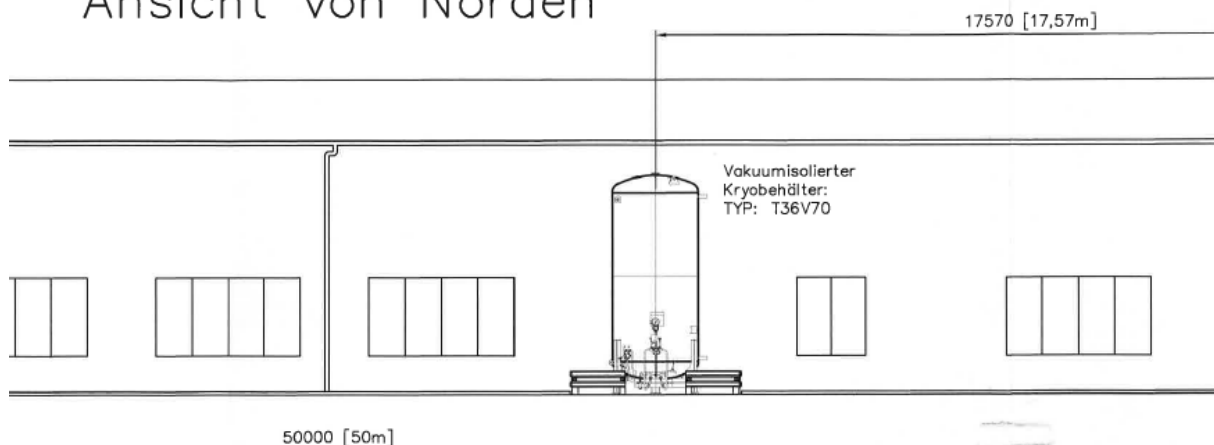
Der Bauort liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Mühlberg“.

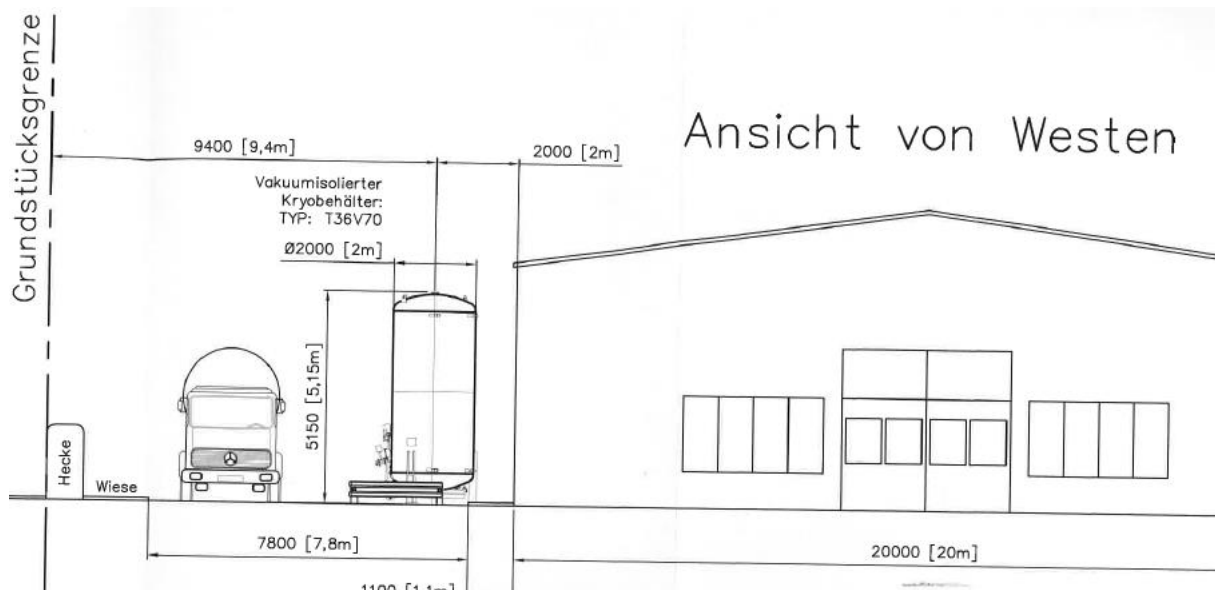


Vakuumisolierter Kryobehälter
VACUUM INSULATED STORAGE VES

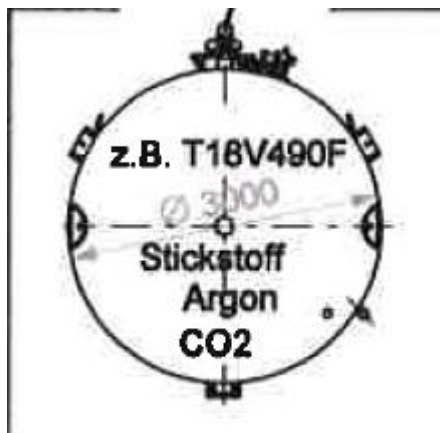


Ansicht von Norden



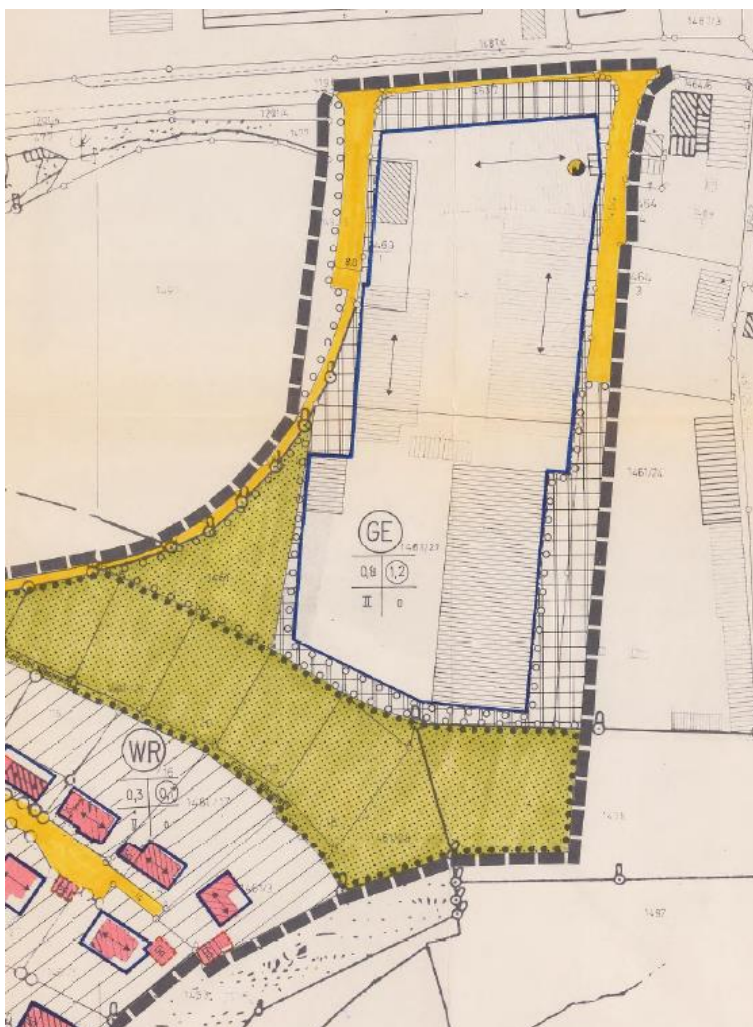


Möglicher Inhalt des Behälters:



Rechtliche Würdigung

Der Bauantrag entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Mühlberg“. Die blau eingezeichnete Fläche zeigt die Baugrenze.



Da sich der Bauort außerhalb der Baugrenze befindet, wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.
Ein Ersatzstandort steht nicht zur Verfügung und ist aus betrieblichen Abläufen nicht umsetzbar.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus erklärt, dass in der Besprechung der Fraktionsvorsitzenden die Frage aufkam, welches Gas gelagert wird. In dem Behälter wird Stickstoff gelagert.

Beschluss:

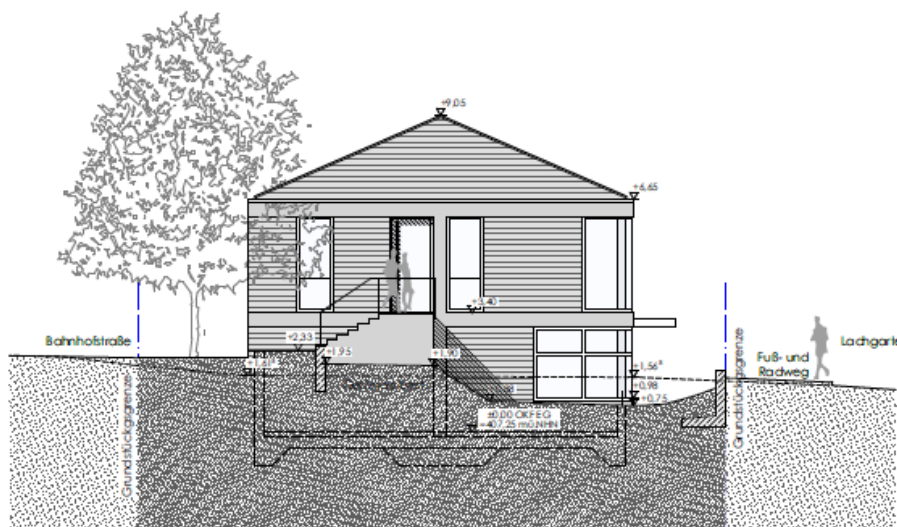
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 23/2020 zum „Neubau eines Kryobehälters“, Langenaltheimer Straße 5-9, 91788 Pappenheim, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und der beantragten Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Am Mühlberg“ bzgl. der Abstandsflächen zuzustimmen.

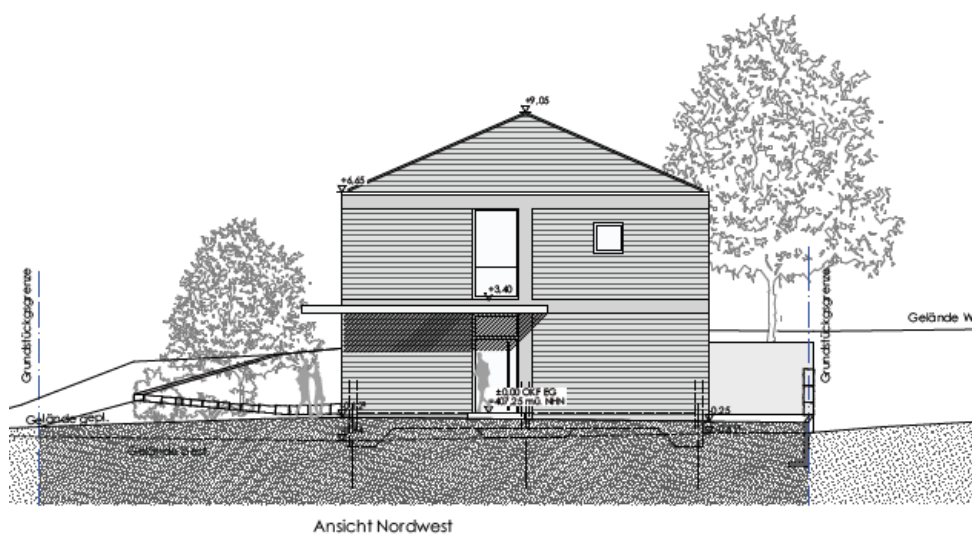
Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

1.4 BA 25/2020 Neubau eines gewerblichen Gebäudes am Lachgartenweg

Sachverhalt

Die Raiffeisenbank Weißenburg-Gunzenhausen eG beabsichtigt den Neubau eines gewerblichen Gebäudes am Lachgartenweg 6 (Fl.-Nrn. 1478/2, 1201/8 Gem. Pappenheim).





Rechtliche Würdigung

Das Bauvorhaben richtet sich nach § 34 BauGB „Bauen im Innenbereich“, da im Bereich des Lachgartenweges kein Bebauungsplan gilt.

Hierfür muss sich das Gebäude in die Eigenart der näheren Umgebung) bzw. in das Landschaftsbild einfügen. (§ 34 Abs. 1 BauGB)

Dies ist bei diesem Bauvorhaben gewahrt, da in der näheren Umgebung ausschließlich gewerbliche Gebäude ähnlicher Art stehen.

Alle notwendigen Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Die Abstandsflächen werden eingehalten und die Erschließung ist durch die Lage an der Straße Lachgartenweg gesichert.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 25/2020 zum „Neubau eines gewerblichen Gebäudes“, Lachgartenweg 6, 91788 Pappenheim, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

2 Bauleitplanung:

2.1 Antrag von Frau Stefanie Brendel auf Ausweisung einer Sonderfläche Pferdehaltung mit Wohnbebauung in Geislohe

Sachverhalt

Frau Christa Brendel, Treuchtlingen stellten mit Schreiben vom 28.10.19 auch im Namen von Frau Stephanie Brendel, Kinding, folgenden Antrag:

Christa Brendel
Pfarrholzweg 12
91757 Treuchtlingen
09142/2500 oder
015773454740

Treuchtlingen, 28.10.19

und
Stephanie Brendel
Mühlanger 8
85125 Kinding
01755237206



→ 1. Bgm

Stadt Pappenheim
Marktplatz 1
91788 Pappenheim

Hier: Flächennutzungsplanänderung für Geislohe – Flurnummern 138 und 143.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage ich für die o.g. Flächen eine Flächennutzungsplanänderung. Auf diesen Flächen soll eine Pferdepensionshaltung incl. Wohnhaus entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christa Brendel'.

Christa und Stephanie Brendel

Rechtliche Würdigung

Frau Christa Brendel ist die Eigentümerin der beiden Grundstücke Fl.-Nr. 138 mit einer Fläche von 14.821 m², sowie Fl.-Nr. 143 Gem. Geislohe mit einer Fläche von 19.318 m².

Die Flächen sind im aktuellen FNP als Flächen für die Landwirtschaft, teilweise mit der Ergänzung „Vorbehaltsfläche Malmkalk“ dargestellt.

Der Antrag ist wohl so auszulegen, dass hier eine Änderung der aktuellen Darstellung zu einem Sondergebiet „Pferdehaltung und Wohnen“ beantragt wird.

Der Stadtrat hatte an sich eine Art „Aufnahmestopp“ für das aktuell laufende Verfahren beschlossen.

Auf Grund der Dringlichkeit des Antrags der Stadt Pappenheim (Kinderhaus Stadtparkstraße) und Herrn Gerstners Wunsch, auch seinen Antrag in einem eigenen Verfahren weiterzuführen, hat die Verwaltung das beauftragte Planungsbüro VNI gebeten, das 8. FNP-Änderungsverfahren

zu splitten und diese beiden Anträge in einem 10. FNP-Änderungsverfahren gesondert weiterzubearbeiten (9. Änderung = Solarpark Übermatz-hofen).

In so weit wäre eine Aufnahme des Antrages von Frau Brendel aus verfahrenstechnischer Sicht theoretisch noch möglich, ohne zu gravierende Verzögerungen.

Aus rechtlicher Sicht ist der Antrag problematisch zu sehen, da dieser zum Einen eine Zersiedelung des baurechtl. Außenbereichs darstellt, eine Ausweisung einer Fläche zur Pferdeponshaltung mit einer Größe von ca. 3,5 ha überdimensioniert erscheint und die beabsichtigte Umnutzung nicht unter die Privilegierung der Landwirtschaft fällt.

In diesem Zusammenhang wird auch auf den Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Teilnahme am Programm „Innen statt Außen“ verwiesen, dessen Grundsätze sich nicht mit dem vorliegenden Antrag in Einklang bringen lassen.

Daneben liegen die Grundstücke außerhalb des Ortsbereichs, auch eine Zufahrt/ Erschließung dürfte nur schwer hergestellt werden können.





Aktualisierung 03.07.2020:

Der Stadtrat hatte im November 2019 beschlossen, den Antrag auf Aufnahme in ein FNP-Änderungsverfahren abzulehnen, da insbesondere nicht klar war, in welcher Dimension hier eine bauliche Umsetzung erfolgen soll.

Die Antragsteller bedauerten die damalige unzureichende Kommunikation und fragten nun bei Bgm. Gallus an, ob das gewünschte Vorhaben evtl. noch mal vorgestellt werden könnte.

Den Antragstellern wurde im Rahmen der Bauausschusssitzung vom 24.06.2020 deshalb die Gelegenheit gegeben, ihr Vorhaben vorzustellen (Siehe hierzu Anlage 1).

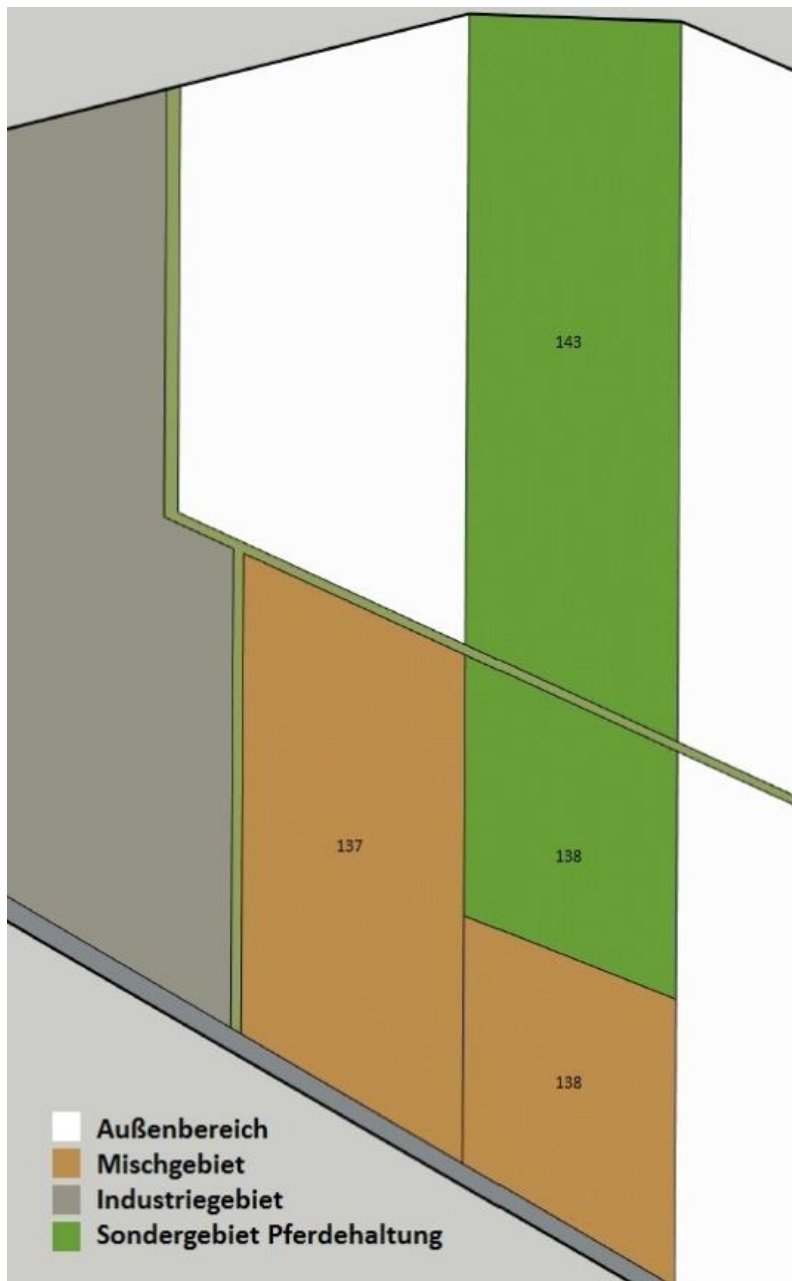
Im Rahmen der Vorstellung konnten die urspr. Bedenken bzgl. Zersiedelung, Überdimensionierung sowie Erschließungsproblematik weitestgehend ausgeräumt werden.

Es soll insbesondere nicht die gesamte Fläche wie urspr. angenommen bebaut werden, die Aufteilung soll gem. nachfolgendem Plan erfolgen.

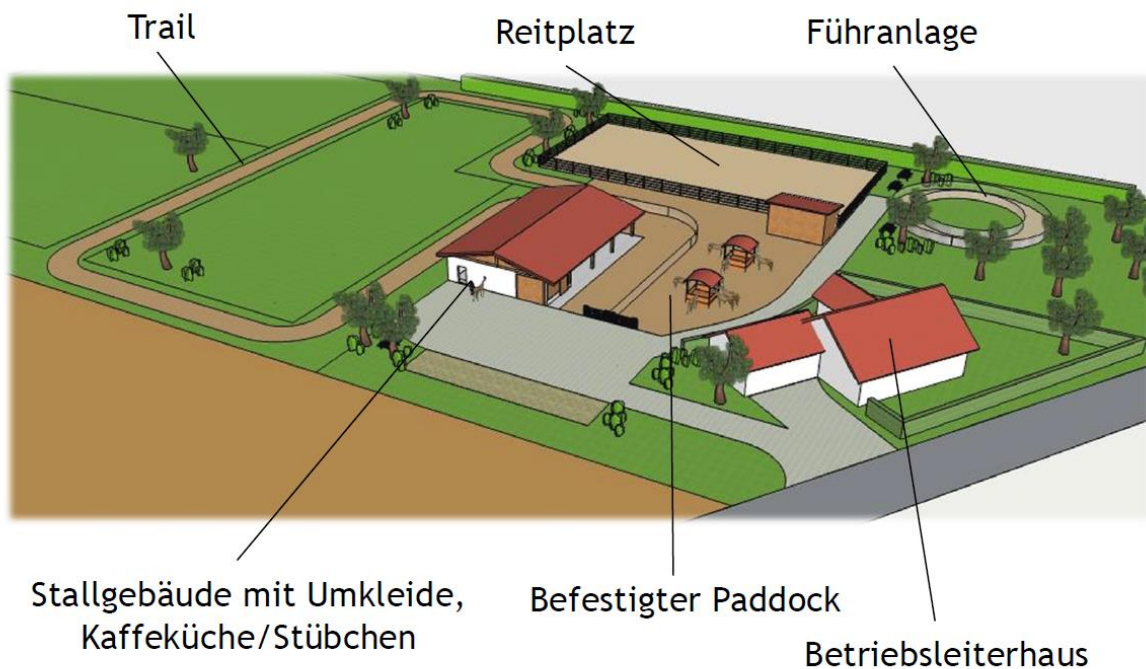
Urspr. befürchtete konkurrierende Gebiete zwischen der ebenfalls aufgenommenen westlich gelegenen Fläche des Antragstellers Firma Gerstner (gemischte Baufläche) und den Antragstellern (im Anschlussbereich nun ebenfalls gemischte Bauflächen) liegen nicht mehr vor. Die Antragsteller hatten erklärt, dass sie bereit wären, mit der Stadt Pappenheim einen in solchen Fällen üblichen Erschließungsvertrag abzuschließen, sie damit die Erschließung für ihr Vorhaben im Falle eines positiven Ausgangs des beantragten FNP Verfahrens selbst herstellen

und finanzieren müssten.

Die Antragsteller hatten des weiteren erklärt, dass sie bereits auf die Jagd- und Wegebaugenossenschaft Geislohe zugegangen sind, um hier evtl. im Raum stehende Befürchtungen, Reiter könnten künftig evtl. Wege beschädigen oder sich negativ auf die Jagdsituation auswirken, zu klären (obwohl derlei Fragen an sich nicht im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zu klären sind).







Das Vorhaben Reitstall und Paddock Trail selbst kann grundsätzlich auch als landw. privilegiert eingestuft werden, müsste also auch im Rahmen eines normalen Baugenehmigungsverfahrens genehmigt werden, die Antragsteller würden es aber aus nachvollziehbaren Gründen begrüßen, wenn das Gesamtvorhaben mit angegliedertem Betriebsleiterwohnhaus realisiert werden könnte, hierzu wäre das FNP Änderungsverfahren besser geeignet.

Nach Vorstellung des Projekts im Detail sieht die Verwaltung aus baurechtlicher Sicht keine rechtlichen Hindernisse, die gegen eine Aufnahme des Antrages sprechen. Darüber hinausgehende, fachliche Bedenken würden im Rahmen des FNP-Verfahrens durch die jeweiligen Fachstellen festgestellt und mitgeteilt werden.

Im Bauausschuss wurde das Vorhaben kontrovers diskutiert, der Ausschuss stimmte mit 4:3 Stimmen ab, den Antrag nicht in das FNP-Änderungsverfahren aufzunehmen.

Aktualisierung 24.07.2020:

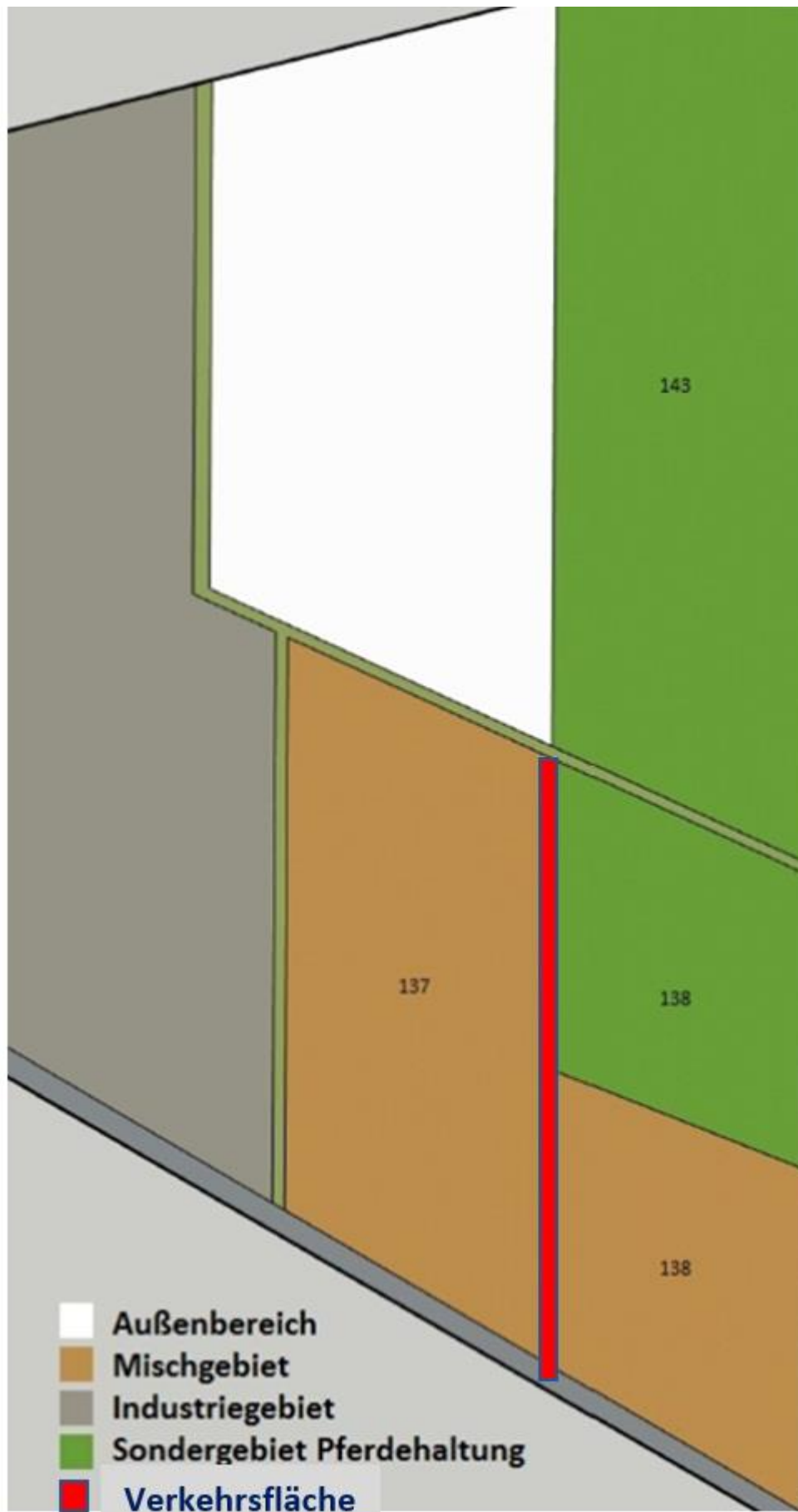
Der Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Sitzung des Stadtrates am 09.07.2020 auf Grund eines Antrages von Herrn StR Obernöder zur Geschäftsordnung vertagt.

Zwischenzeitlich wurde die Rechtslage im Hinblick auf die von einigen Stadträten gewünschte mögliche Umwandlung von benachbarten landw. Flächen zu gewerblichen Flächen näher betrachtet.

So kann auch das Kreisbauamt keine negativen Auswirkungen oder Einschränkungen der benachbarten landw. Flächen erkennen, wenn die beantragte Ausweisung eines Sondergebiets „Pferdehaltung“, bzw. „Pferdehaltung“ und Mischgebiet für ein Betriebsleiterwohnhaus im FNP ausgewiesen werden würde.

Eine spätere oder zeitgleiche Ausweisung der benachbarten Flächen als gewerbl. Flächen würde hierdurch nicht eingeschränkt werden.

Um die Zuwegung für evtl. auszuweisende Gewerbeflächen zu gewährleisten, sollten Flächen gem. umseitiger Skizze als Verkehrsflächen ausgewiesen werden.



Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus erklärt, dass die geplanten Gewerbeflächen und die Pferdehaltung sich nicht gegenseitig negativ beeinträchtigen. Auch von Seiten des Immissionsschutzes besteht mit der Änderung Einverständnis.

StR Kiermeyer fragt, ob die Stellungnahme auch schriftlich vorliegt.

Bgm. Gallus bemerkt, dass dies im Rahmen einer Besprechung am 23.07.2020 erklärt wurde.

Herr Eberle stellt fest, dass die beiden Änderungen in einem Verfahren durchgeführt werden und durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hier bestätigt wird, dass beide Änderungen möglich sind.

StR Kiermeyer möchte für die Zukunft hier eine schriftliche Grundlage.

Bgm. Gallus sieht die Einwände damals berechtigt, es handelt sich hier jedoch um eine gesetzliche Regelung und nicht die Meinung eines Sachbearbeiters im Landratsamt.

StRin Seuberth fragt, wer die Kosten für die Änderung übernimmt, da mehrere Flächen betroffen sind.

Herr Eberle bemerkt, dass es in diesem TOP nur um den Antrag von Frau Brendel geht. Diese muss die Kosten für das Änderungsverfahren anteilig übernehmen.

StR Hönig sieht bei dem Vorhaben einen Widerspruch gegen den Grundsatz „Innen statt Außen“. Außerdem vertragen sich Pferde und Gewerbe nicht. Den Bauwerbern wurde zugesichert, dass die Erschließung für das Betriebsleitergebäude als Privatmaßnahme durchgeführt werden kann, was bedeutet, dass vom Anwesen Geislohe 40 bis zum Betriebsleitergebäude 180m privat gebaut und finanziert werden. Dies ist ein Unding bei einer kommunalen Erschließungsmaßnahme. Weitere Gewerbetreibende müssten dann immer um Erlaubnis bitten, wenn an den privaten Leitungen angeschlossen werden soll.

Herr Eberle erläutert, dass sich die Stadt hier noch im FNP-Verfahren befindet. Dieses zielt noch nicht auf die Erschließung ab. Dennoch hat sich die Verwaltung hierzu im Vorfeld Gedanken gemacht. Die Antragsteller haben angeboten, die Erschließung selbst durchzuführen. Eine Entscheidung ist hierüber nie gefallen. Die Stadt kann die Erschließungsmaßnahme selbstverständlich auch selbst durchführen, laut Satzung müssen dann aber auch die Nachbargrundstücke beteiligt werden. Außerdem baut die Stadt in der Regel teurer und muss mindestens 10 % Eigenanteil tragen. Die Varianten werden dann aber beim Bauantrag geprüft.

Bgm. Gallus ergänzt, dass der FNP erst der erste Schritt ist und noch viele weitere folgen.

StR Hönig meint, dass die Stadt mit einer Sonderfläche Reiterhof die falschen Weichen für das Gebiet stellt.

OS Neulinger weist auf seine Bedenken hinsichtlich des Ausreitens hin. Die Flur- und landwirtschaftlichen Wege werden durch die Reiter belastet. Außerdem ist das Projekt kein Gewinn für die Natur, wenn alles zugebaut wird.

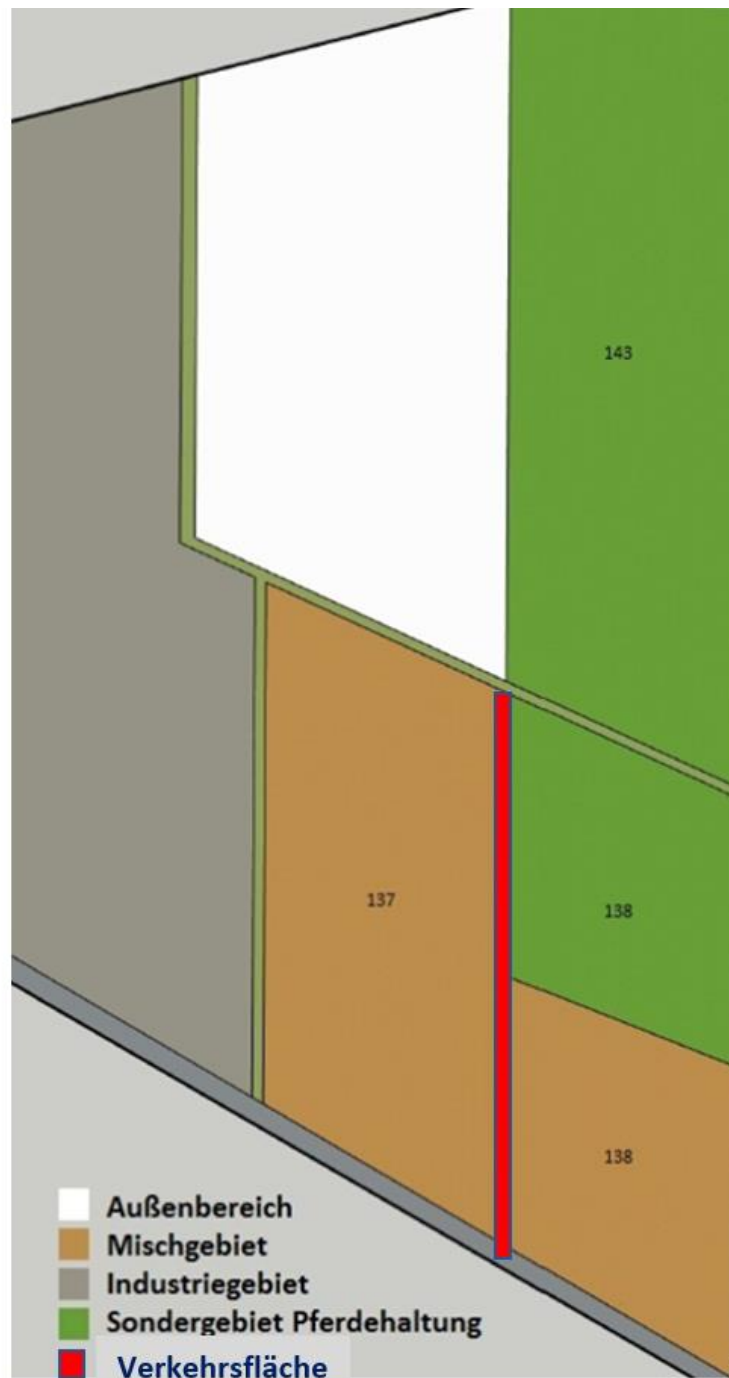
Bgm. Gallus bemerkt, dass alle Änderungen mit den Grundstückseigentümern abgesprochen wurden, diese sind mit dem Beschlussvorschlag einverstanden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Antrag von Frau Christa Brendel auf Änderung des Gebietstyps im Bereich der Fl.-Nrn. 138 und 143, Gem. Geislohe, von derzeit „Flächen für die Landwirtschaft“ zu künftig gemischte Baufläche in der südlichen Hälfte von Fl.-Nr. 138, sowie „Sondergebiet Pferdehaltung“ in der nördl. Hälfte von Fl.-Nr. 138 sowie auf Fl.-Nr. 143 in das 10. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes auf zu nehmen.

Daneben soll ein jeweils ca. 4 m breiter Streifen entlang der Ostgrenze der Fl. Nr. 137 sowie entlang der Westgrenze der Fl.-Nr. 138 als Flächen für den Verkehr ausgewiesen werden, siehe untenstehende Skizze, diese ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit den Antragstellern ist eine Vereinbarung zur Übernahme der Kosten des entspr. Anteils am Verfahren zu schließen.



Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 8

2.2 Änderung des Flächennutzungsplans bezüglich der Ausweisung von gewerblichen Flächen in Geislohe

Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hatte bereits mit Beschluss vom 16.01.2020 einen Aufstellungsbeschluss für ein 10. FNP-Änderungsverfahren beschlossen.

In diesem war die Änderung der Grünfläche in Pappenheim, auf dem das Haus der Kinder entstehen soll, sowie die von der Firma Gerstner beantragte Ausweisung einer gemischten Baufläche beschlossen worden.



Das Planungsbüro VNI hatte die Planzeichnungen bereits erstellt, die dazugehörige Begründung stand noch aus.

Im Zuge der Antragstellung von Fam. Brendel für die Ausweisung eines Sondergebiets „Pferdehaltung“ ergab sich die Situation, dass eine solche sicher nicht in einem weiteren, isolierten Verfahren durchgeführt werden kann.

Im Zuge der Diskussion empfahlen mehrere Mitglieder des Stadtrates, nun auch noch die 3 angrenzenden Fl.-Nrn. 144 (7.577 m²), 145 (6.530 m²) und 146 (3.873 m²) als gewerbliche Bauflächen in das Verfahren mit auf zu nehmen.

Fl.-Nr. 146 wurde bereits im Zuge der 2. Änderung des FNPs im Jahre 1999 zusammen mit Fl.-Nr. 136 der Firma Gerstner zur gewerbl. Baufläche umgestuft.

Bezüglich der von der Firma Gerstner beantragten Fläche stimmte diese dem Vorschlag zu, die real bestehende Spielplatzfläche von einer im FNP als landw. dargestellten Fläche zu einer Grünfläche und die restl. Fläche ebenfalls als gewerbliche Baufläche umzustufen.

Eine urspr. von einigen Mitgliedern des Stadtrates diskutierte Erweiterung der gewerbl. Flächen östlich der künftigen Pferdehaltungsflächen wurde nicht mehr beantragt.

Um die neu auszuweisenden gewerblichen Flächen erschließen zu können wurde die Verlegung des bestehenden städt. Weges vorgesehen, die beiden Grundstückseigner signalisierten Ihre Zustimmung zu einer solchen Verlegung, siehe Skizze.



hellgrün = Grünfläche
 braun = gemischte Baufläche
 grün = Sondergebiet Pferdehaltung

schwarz = gewerbliche Fläche
 rot = Verkehrswege



Änderung FNP 1999

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus stellt die zu ändernden Flächen anhand des Lageplans kurz vor.

StRin Seuberth fragt, ob im nichtöffentlichen Teil geklärt werden kann, wem die Flächen gehören.

Bgm. Gallus stimmt dem zu, dies spielt für die Änderung jedoch keine Rolle. Es können auch fremde Flächen überplant werden.

StRin Seuberth fragt, wer die Änderung der gewerblichen Flächen bezahlt, da der Wert der Grundstücke steigt.

Herr Eberle erklärt, dass bisher Änderungen von den Antragstellern bezahlt wurden. Hier kam der Wunsch auf Ausweisung der gewerblichen Flächen jedoch aus dem Stadtrat. Es ist daher möglich, dass die Eigentümer der Flächen noch nicht wissen, dass die Fläche derzeit überplant werden soll. Der Stadtrat muss entscheiden, wer die Kosten trägt.

StRin Seuberth stellt fest, dass sie dann für die Änderung nichts bezahlen müsste, auch wenn ihr die Flächen gehören würde und auch wenn sie Stadträtin ist.

StR Otters weist darauf hin, dass die FNP-Planung vorausschauend sein sollte, bisher wurde meistens nur einzeln und kurzfristig geplant. Für diese Flächen ist jetzt eine vorausschauende Planung vorgesehen. Dies sollte niemandem zum Vorwurf gemacht werden.

StRin Pappler erklärt, dass Frau Seuberth hier niemandem einen Vorwurf gemacht sondern lediglich nachgefragt hat.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die derzeit als landw. Flächen dargestellten Fl.-Nrn. 144 (7.577 m²) und 145 (6.530 m²) Gem. Geislohe im Rahmen des 10. Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu gewerblichen Bauflächen umzustufen.

Da der Antrag nicht von den Eigentümern ausgeht, sind diese an den Kosten nicht zu beteiligen.

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt des Weiteren, die derzeit als landw. Fläche dargestellte Fl.-Nrn. 137 (12.782 m²) Gem. Geislohe der Firma Gerstner im Rahmen des 10. Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes im südlichen Teil zu einer Grünfläche, im nördlichen Teil zu gewerblichen Bauflächen umzustufen.



Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 5

2.3 Aufstellungsbeschluss für ein 10. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt

Im Falle eines Beschlusses zu den TOPs Nrn. 2.1 und 2.2 wäre die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zu einem 10. Änderungsverfahren vom 16.01.2020 erforderlich.

Sollte unter TOP 2.1 und 2.2 kein zustimmender Beschluss gefasst worden sein, ist kein weiterer Aufstellungsbeschluss erforderlich.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim
 - 1.1 zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Flächen für den Gemeinbedarf“ auf Fl.-Nr. 1254/47 und 1254/48 der Gemarkung Pappenheim sowie
 - 1.2 zur Darstellung von gewerblichen Bauflächen auf Fl.-Nr. 144, 145 sowie im nördlichen Teil von Fl.-Nr. 137 der Gemarkung Geislohe,
 - 1.3 zur Darstellung einer Grünfläche im südlichen Teil von Fl.-Nr. 137 der Gem. Geislohe
 - 1.4 zur Darstellung einer „gemischten Baufläche“ im südlichen Teil von Fl.-Nr. 138,
 - 1.5 zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Pferdehaltung“ im nördl. Teil von Fl.-Nr. 138 sowie auf Fl.-Nr. 143, Gem. Geislohe.
 - 1.6 Daneben soll ein jeweils ca. 4 m breiter Streifen entlang der Ostgrenze der Fl. Nr. 137 sowie entlang der Westgrenze der Fl.-Nr. 138 und der westliche Teil von Fl.-Nr. 140 als Flächen für den Verkehr ausgewiesen werden (§ 2 Abs. 1 BauGB).
Die Skizze ist Anlage und Bestandteil zur Niederschrift.
2. Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit) die planungsrechtliche Grundlage als Sonderbaufläche für die Errichtung und den Betrieb einer Einrichtung zur Betreuung von Kindern, eine bauliche Erweiterung der gewerblichen Bauflächen im Osten Geislohes sowie eine Sonderbaufläche für die Errichtung und den Betrieb einer Pferdepensionshaltungsanlage mit dazugehörigem Betriebsleitergebäude zu schaffen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Dieser Beschluss ersetzt den Aufstellungsbeschluss in gleicher Sache vom 16.01.2020



hellgrün = Grünfläche

braun = gemischte Baufläche

grün = Sondergebiet Pferdehaltung

schwarz = gewerbliche Fläche

rot = Verkehrswege

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 5

2.4 Antrag von Frau StR´in Wurm auf Information über lfd. Bauleitplanverfahren

Sachverhalt

Frau StRin Wurm beantragte mit Mail vom 16.07.2020 die Vorstellung der aktuell beschlossenen Aufstellungs-/ Änderungsverfahren zur Bauleitplanung der Stadt Pappenheim.

Diese sind im Einzelnen:

8. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes:

- 8.1 Änderung von gew. Flächen und Baumschule zu Wohnbauflächen in Geislohe
- 8.2 Änderung von landw. Fläche zu gewerbl. Baufläche in Pappenheim
- 8.3 Änderung landw. Fläche zu gewerbl. Baufläche (Übermatzhofen)
- 8.4 Änderung Grünfläche zu Wohnbaufläche am Weinberg, Pappenheim
- 8.5 Änderung Grünfläche zu gemischter Baufläche, Pappenheim Nord
- 8.6 Änderung Grünfläche zu Wohnbaufläche (Bestand) am Weinberg, Pappenheim
- 8.7 Änderung landw. Fläche zu Sonderfläche „Reiterhof“, Bieswang
- 8.8 Änderung landw. Fläche zu Flächen für Gemeinbedarf, Bauhof Pappenheim

- 8.9 Änderung landw. Fläche zu Wohnbauflächen, Göhren
- 8.10 Änderung landw. Fläche zu Wohnbauflächen, Bieswang Friedhof
- 8.11 Änderung landw. Fläche zu Wohnbauflächen, Neudorf

1. 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat in der öffentlichen Sitzung am 08.03.2018 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Zum urspr. Aufstellungsbeschluss kamen immer wieder weitere Anträge hinzu.

Zuletzt wurde das Verfahren nicht fortgesetzt, da zwar an sich vom Stadtrat die Ausweisung eines neuen Baugebiets in Bieswang beschlossen wurde, hier aber auch noch ein alternativer Standort geprüft werden sollte, der u.U. in das laufende Verfahren noch mit aufzunehmen wäre.

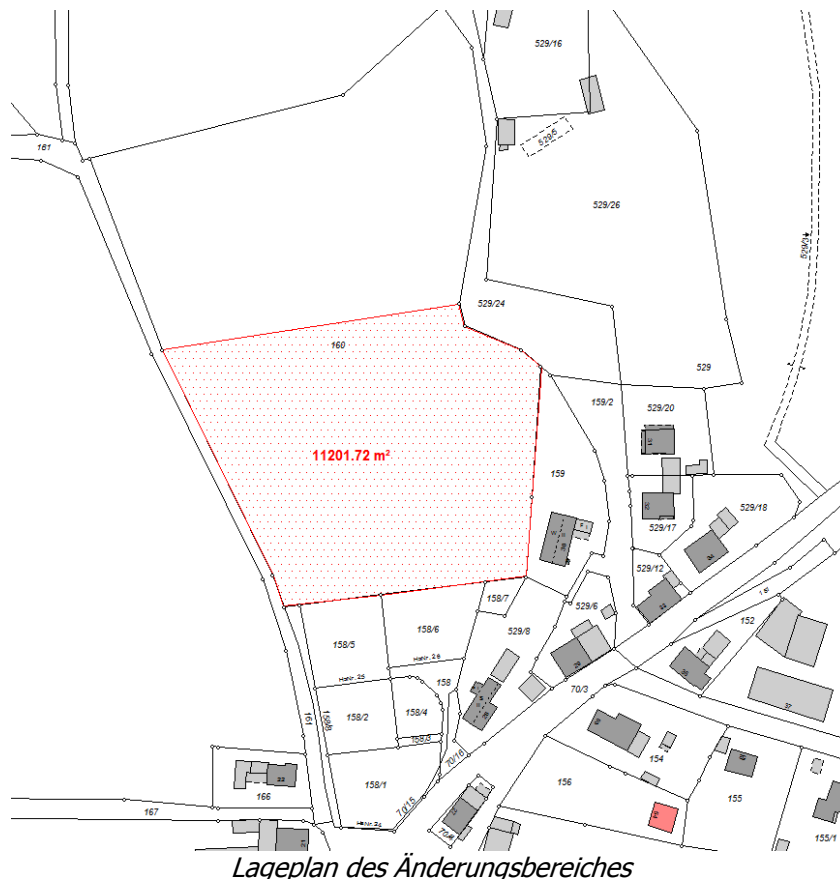
8.1 Änderung von gew. Flächen und Baumschule zu Wohnbauflächen in Geislohe

Der vom Stadtrat behandelte Antrag auf Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen im Ortsteil Geislohe wurde durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 08.03.2018 in das Flächennutzungsplanänderungsverfahren aufgenommen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 11.200 m² und liegt nördlich von Geislohe. Hier wird die teilweise gewerbliche Fläche, sowie Fläche der Baumschule zu einer Wohnbaufläche geändert.

Dieser Bereich umfasst das Flurstück 160 der Gemarkung Geislohe.

Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



8.2 Änderung von landw. Fläche zu gewerbl. Baufläche in Pappenheim

Der vom Stadtrat behandelte Antrag auf Ausweisung einer Gewerbefläche in Pappenheim wurde durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 02.02.2017 in das Flächennutzungsplanänderungsverfahren aufgenommen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 1.800 m² und liegt im westlichen Bereich von Pappenheim.

Hier wird die aktuelle Fläche für die Landwirtschaft zur gewerblichen Baufläche geändert. Dieser Bereich umfasst das Flurstück 1012 der Gemarkung Pappenheim.

Die Lage und der Flächenumgriff sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



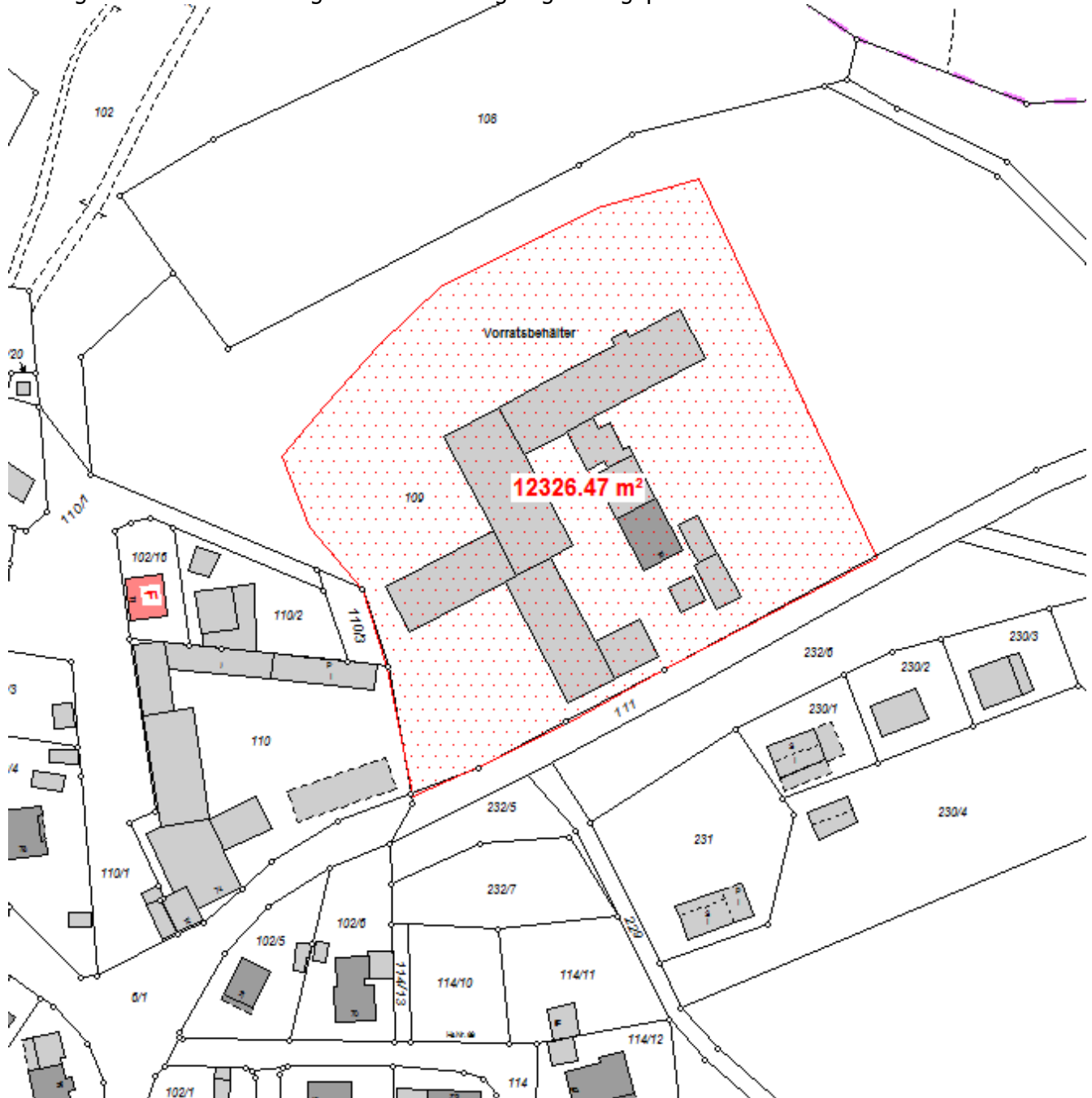
8.3 Änderung landw. Fläche zu gewerbl. Baufläche (Übermatzhofen)

Der vom Stadtrat behandelte Antrag auf Ausweisung von gewerblichen Flächen im Außenbereich in Übermatzhofen wurde durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 08.03.2018 in das Flächennutzungsplanänderungsverfahren aufgenommen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 12.000 m² und liegt im nord-östlichen Bereich von Übermatzhofen.

Hier wird die aktuelle Fläche für die Landwirtschaft zur gewerblichen Teilfläche geändert. Dieser Bereich umfasst einen Teil des Flurstücks 109 der Gemarkung Übermatzhofen.

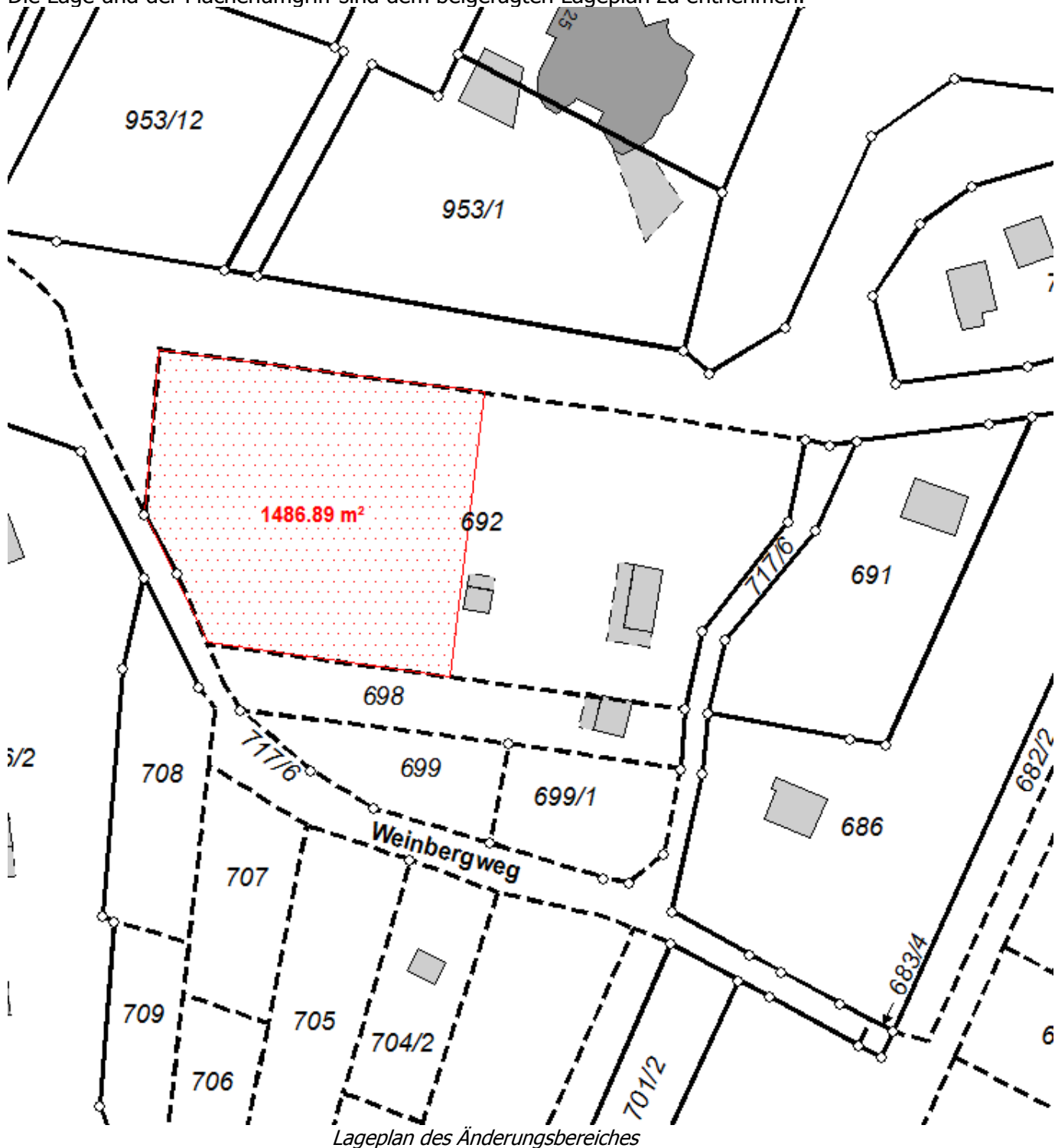
Die Lage und der Flächenumgriff sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Hier soll die aktuell im FNP als Grünfläche dargestellte Fläche zur Wohnbaufläche geändert werden.

Dieser Bereich umfasst den westlichen Teil des Flurstückes 692 der Gemarkung Pappenheim.

Die Lage und der Flächenumgriff sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



8.5 Änderung Grünfläche zu gemischter Baufläche, Pappenheim Nord

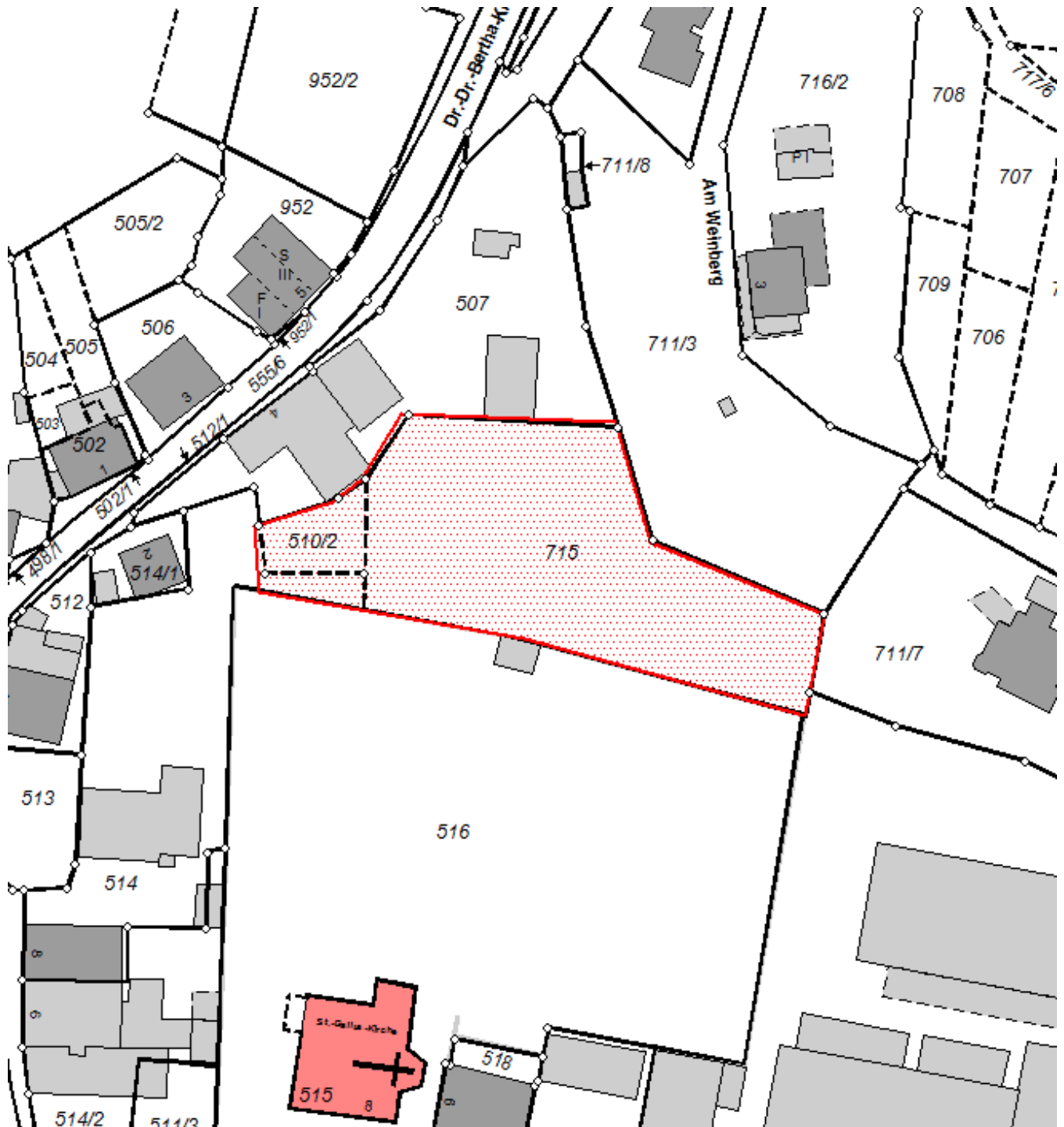
Der vom Stadtrat behandelte Antrag auf Ausweisung von Wohnbauflächen in Pappenheim wurde durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 22.03.2018 in das Flächennutzungsplanänderungsverfahren aufgenommen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 2.500 m² und liegt im nördlichen Bereich von Pappenheim.

Der Stadtrat hat beschlossen die derzeitige Grünfläche künftig als gemischten Baufläche auszuweisen.

Dieser Bereich umfasst die Flurstücke 715 und 510/2 der Gemarkung Pappenheim.

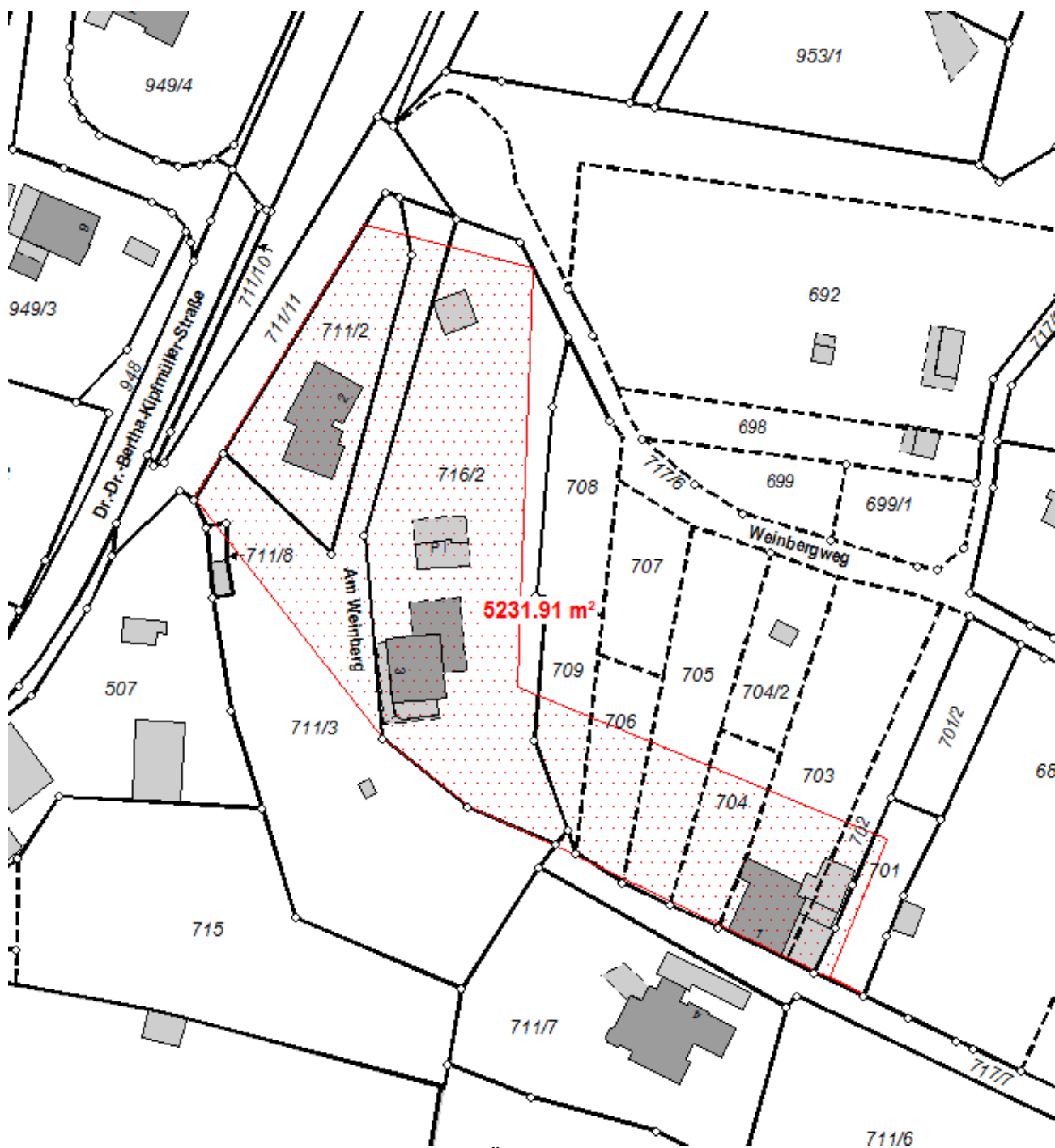
Die Lage und der Flächenumgriff sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

8.6 Änderung Grünfläche zu Wohnbaufläche (Bestand) am Weinberg, Pappenheim

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hatte mit Beschluss vom 22.03.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Wohnsiedlung „Am Weinberg“ zu aktualisieren. Hierdurch werden die seit fast 100 Jahren mit Wohngebäuden bebauten Grundstücke nachträglich als Wohnbauflächen aufgenommen, was bei der ursprünglichen Aufstellung des Flächennutzungsplanes wohl versehentlich übersehen worden war. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 5.300 m² und liegt im nördlichen Bereich von Pappenheim. Betroffen sind Teilflächen der Fl.-Nrn. 701, 702, 703, 704, 705, 706, 709, 711/2, 711/3 und 716/2 der Gemarkung Pappenheim. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



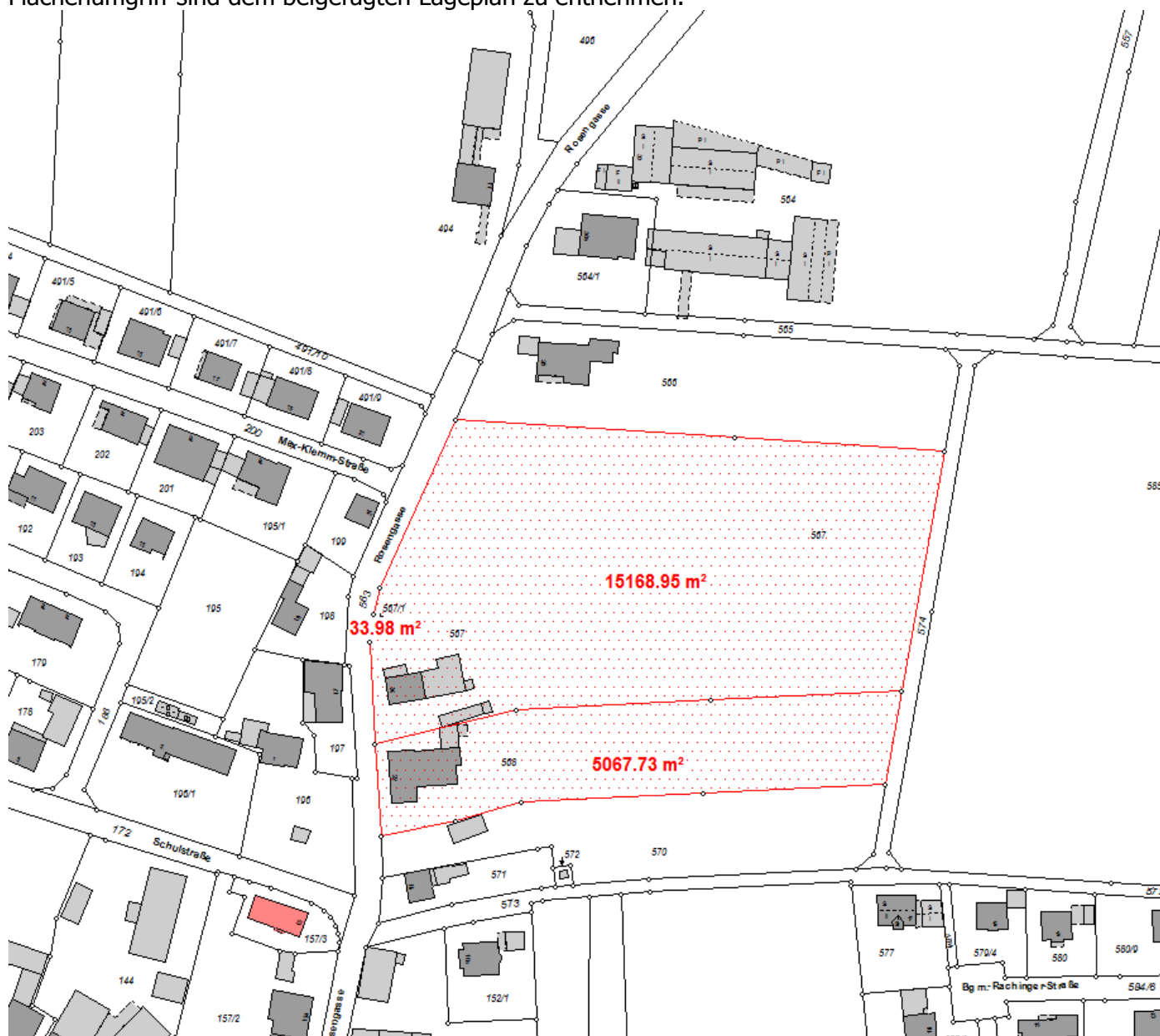
Lageplan des Änderungsbereiches

8.7 Änderung landw. Fläche zu Sonderfläche „Reiterhof“, Bieswang

Der vom Stadtrat behandelte Antrag auf Ausweisung einer Sonderfläche „Reiterhof“ in Bieswang wurde durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 26.04.2018 in das Flächennutzungsplanänderungsverfahren aufgenommen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 20.000 m² und liegt im nördlichen Bereich von Bieswang. Hier wird die aktuelle Fläche für die Landwirtschaft zur Sonderfläche „Reiterhof“ geändert.

Dieser Bereich umfasst die Flurstücke 567 und 568 der Gemarkung Bieswang. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



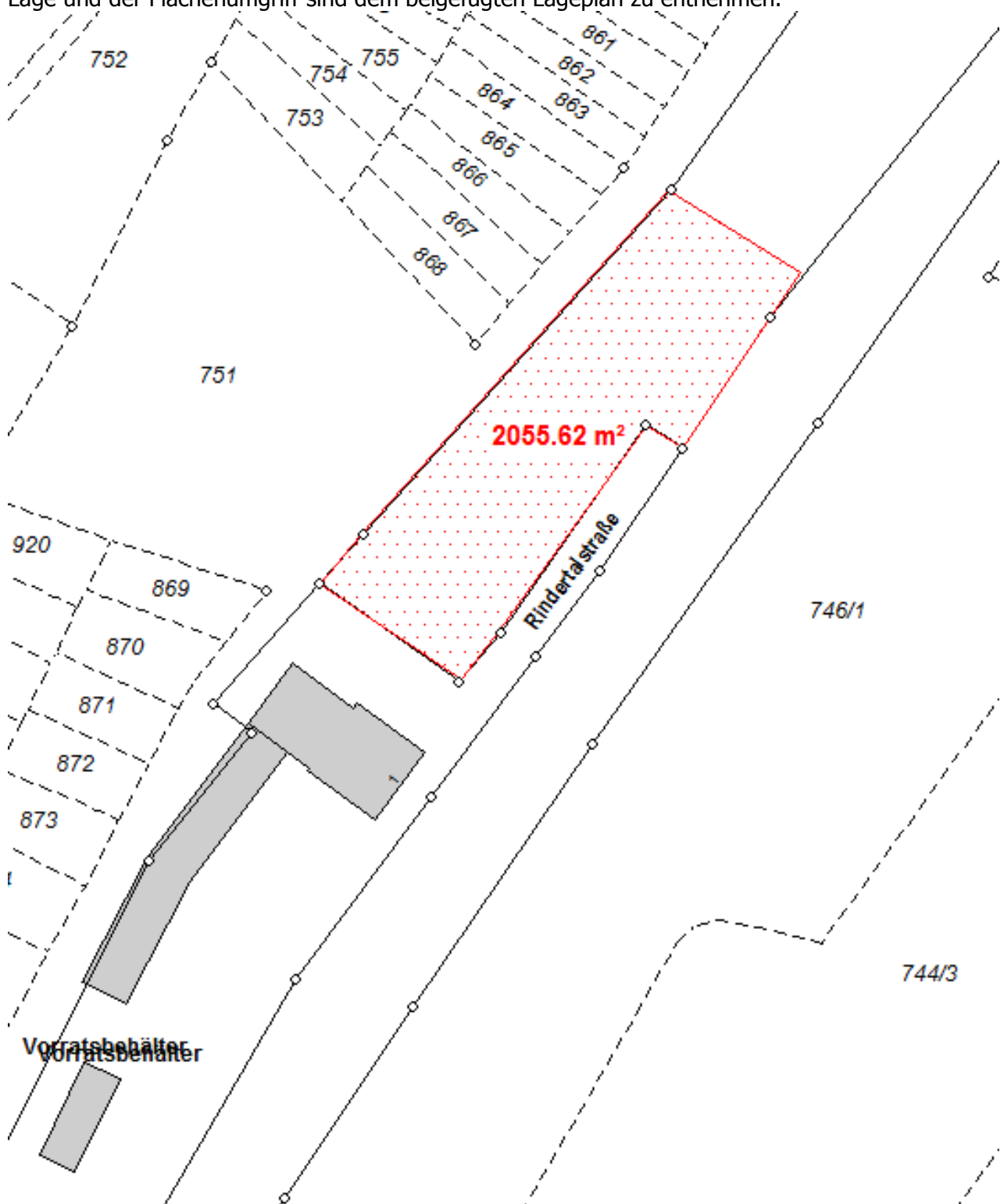
Lageplan des Änderungsbereiches

8.8 Änderung landw. Fläche zu Flächen für Gemeinbedarf, Bauhof Pappenheim

Der vom Stadtrat behandelte Antrag auf Ausweisung einer gemischten Baufläche neben dem Pappenheimer Bauhof wurde durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 26.04.2018 in das Flächennutzungsplanänderungsverfahren aufgenommen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 2.000 m² und liegt im nördlichen Bereich von Pappenheim.

Hier wird die aktuelle Fläche für die Landwirtschaft künftig zur Gemeinbedarfsfläche geändert. Dieser Bereich umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 750/2 der Gemarkung Pappenheim. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

8.9 Änderung landw. Fläche zu Wohnbauflächen, Göhren

Der vom Stadtrat behandelte Antrag auf Ausweisung einer Wohnbaufläche im Ortsteil Göhren wurde durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 26.04.2018 in das Flächennutzungsplanänderungsverfahren aufgenommen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 3.200 m² und liegt im süd- westlichen Bereich von Göhren.

Hier wird die aktuelle Fläche für die Landwirtschaft zur Wohnbaufläche geändert.

Dieser Bereich umfasst das Flurstück 701/1 der Gemarkung Göhren.

Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

8.10 Änderung landw. Fläche zu Wohnbauflächen, Bieswang Friedhof

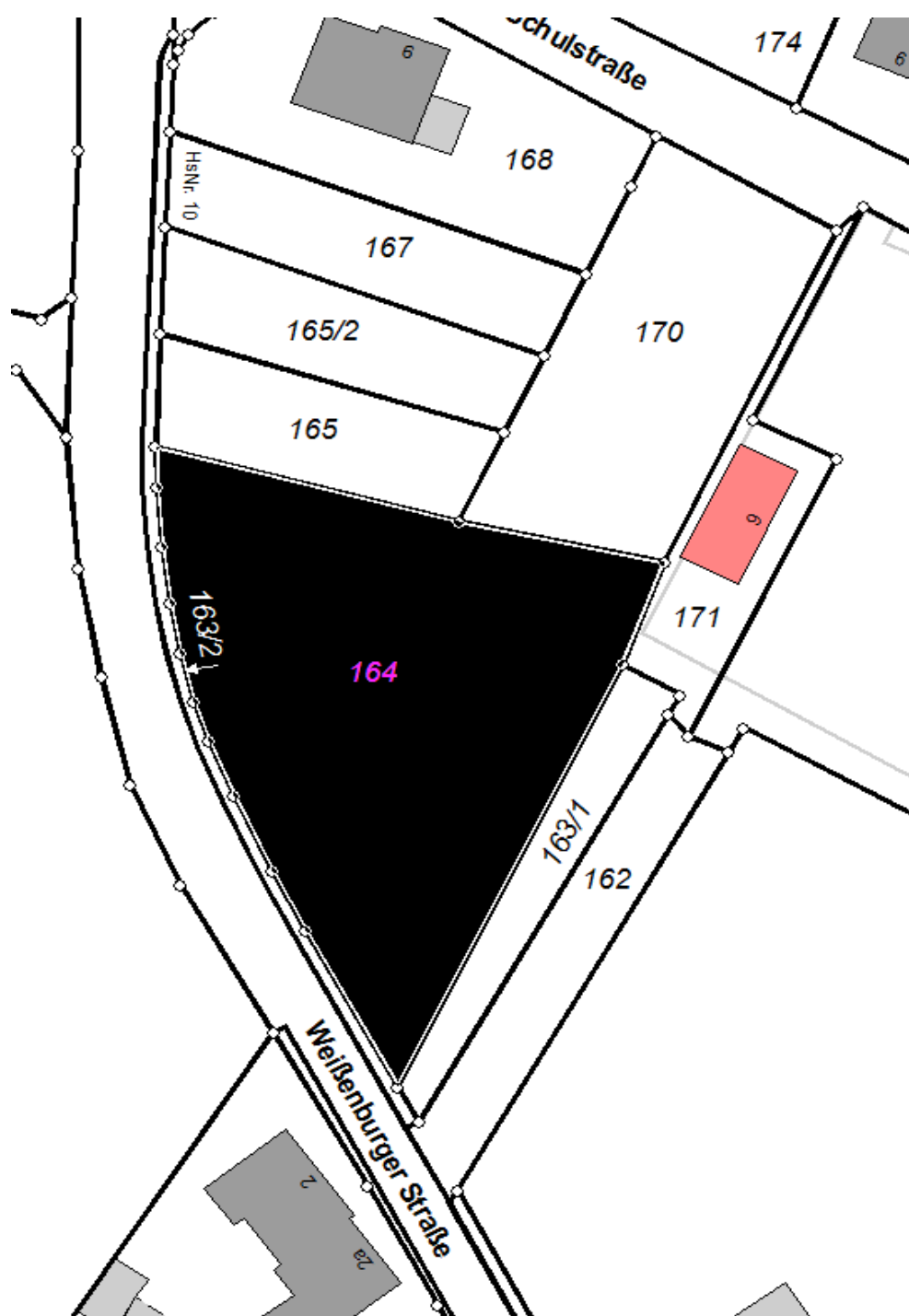
Der vom Stadtrat behandelte Antrag auf Ausweisung von Wohnbauflächen in Bieswang wurde durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 08.03.2018 in das Flächennutzungsplanänderungsverfahren aufgenommen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 2.300 m² und liegt im westlichen Bereich des Ortsteils Bieswang.

Hier soll die aktuelle Grünfläche zur Wohnbaufläche geändert werden.

Dieser Bereich umfasst das Flurstück 164 der Gemarkung Bieswang.

Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

8.11 Änderung landw. Fläche zu Wohnbauflächen, Neudorf

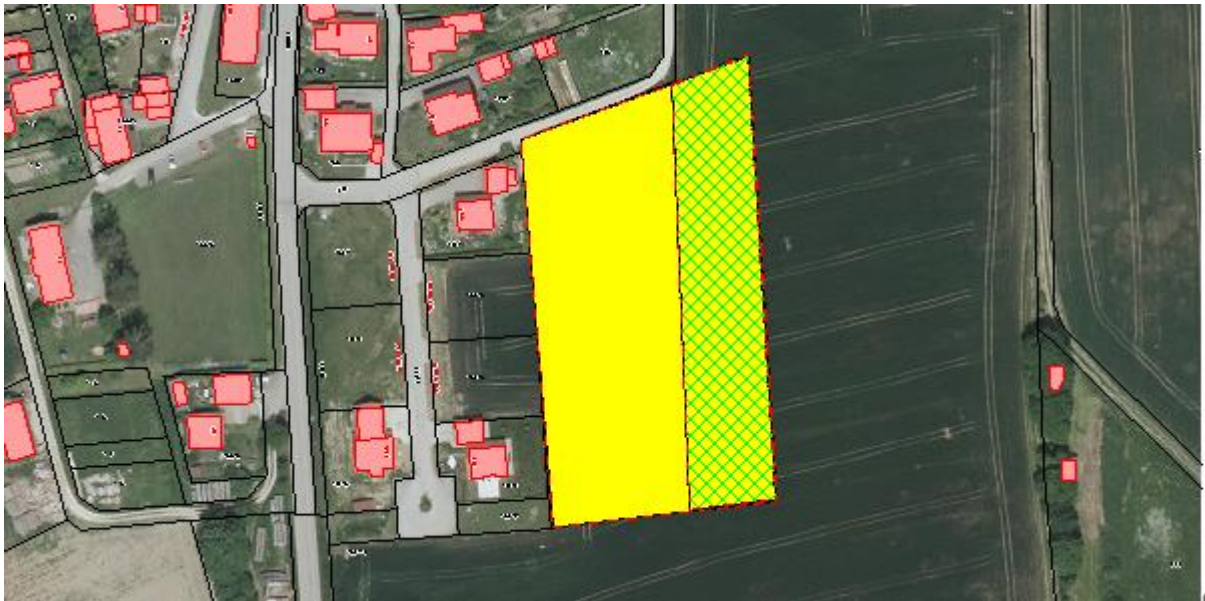
Der vom Stadtrat behandelte Antrag auf Ausweisung von Wohnbauflächen in Neudorf wurde durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 26.11.2019 in das Flächennutzungsplanänderungsverfahren aufgenommen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 3.000 m² und liegt im südlichen Bereich des Ortsteils Neudorf.

Hier soll die aktuellen landw. Fläche zu einer Wohnbaufläche geändert werden.

Dieser Bereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 187 der Gemarkung Neudorf.

Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



9. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes:

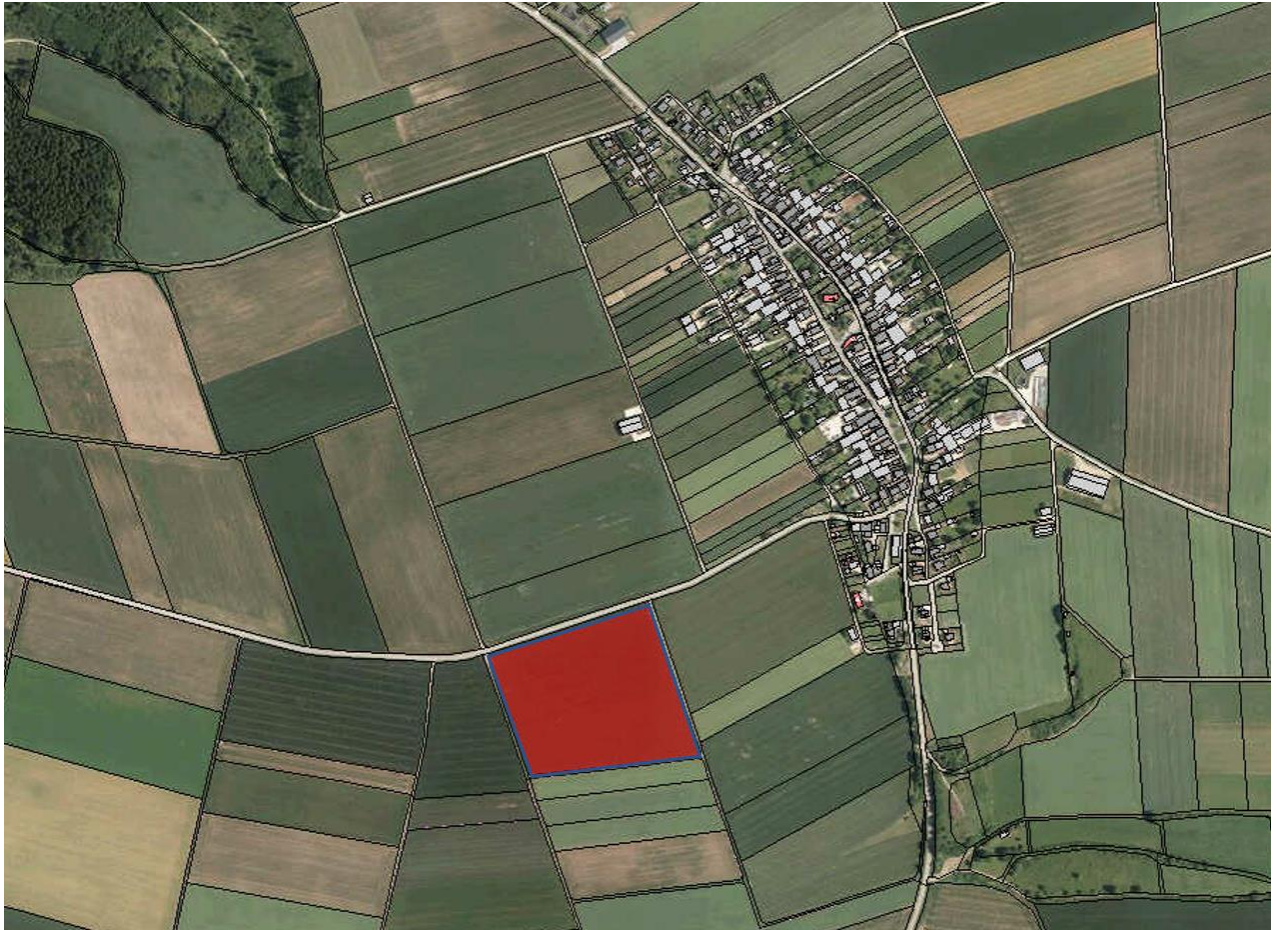
Ausweisung von Solarparkflächen in Übermatzhofen

wurde in diesem Monat erfolgreich abgeschlossen

10. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (heutiger Beschluss)

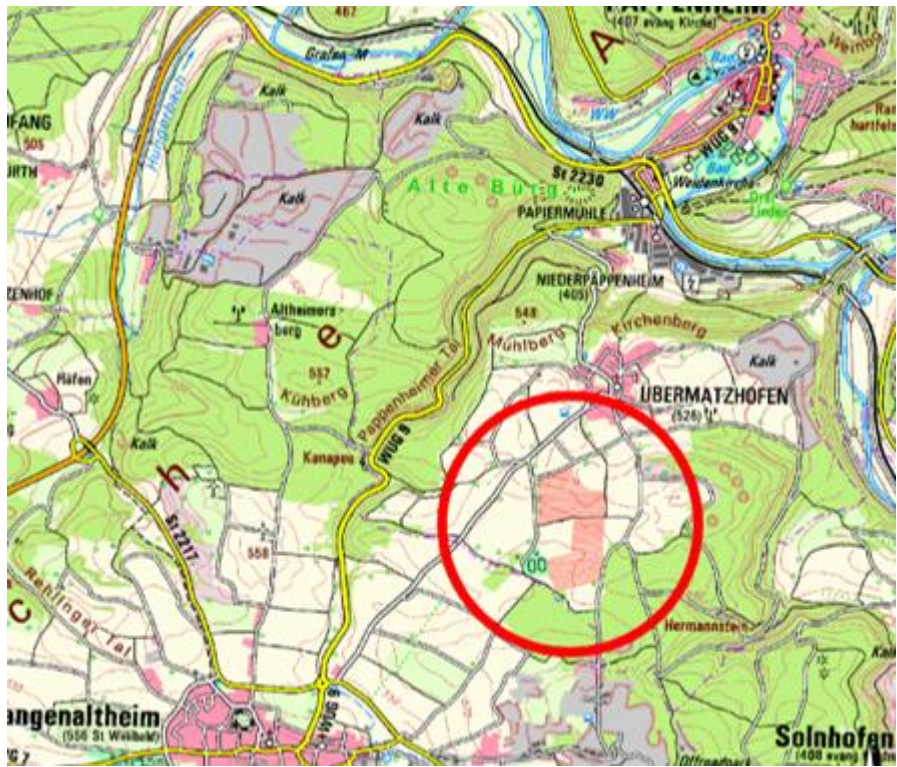
- 10.1 Änderung Grünfläche zu Flächen für den Gemeinbedarf in Pappenheim (Hort)
- 10.2 Änderung landw. Fläche zu gewerblicher Baufläche (Geislohe)
- 10.3 Änderung landw. Fläche zu Sondergebiet Pferdehaltung (Geislohe)

11. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (PV Neudorf)



2. Bebauungspläne:

2.1 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für „Solarpark Übermatzhofen“



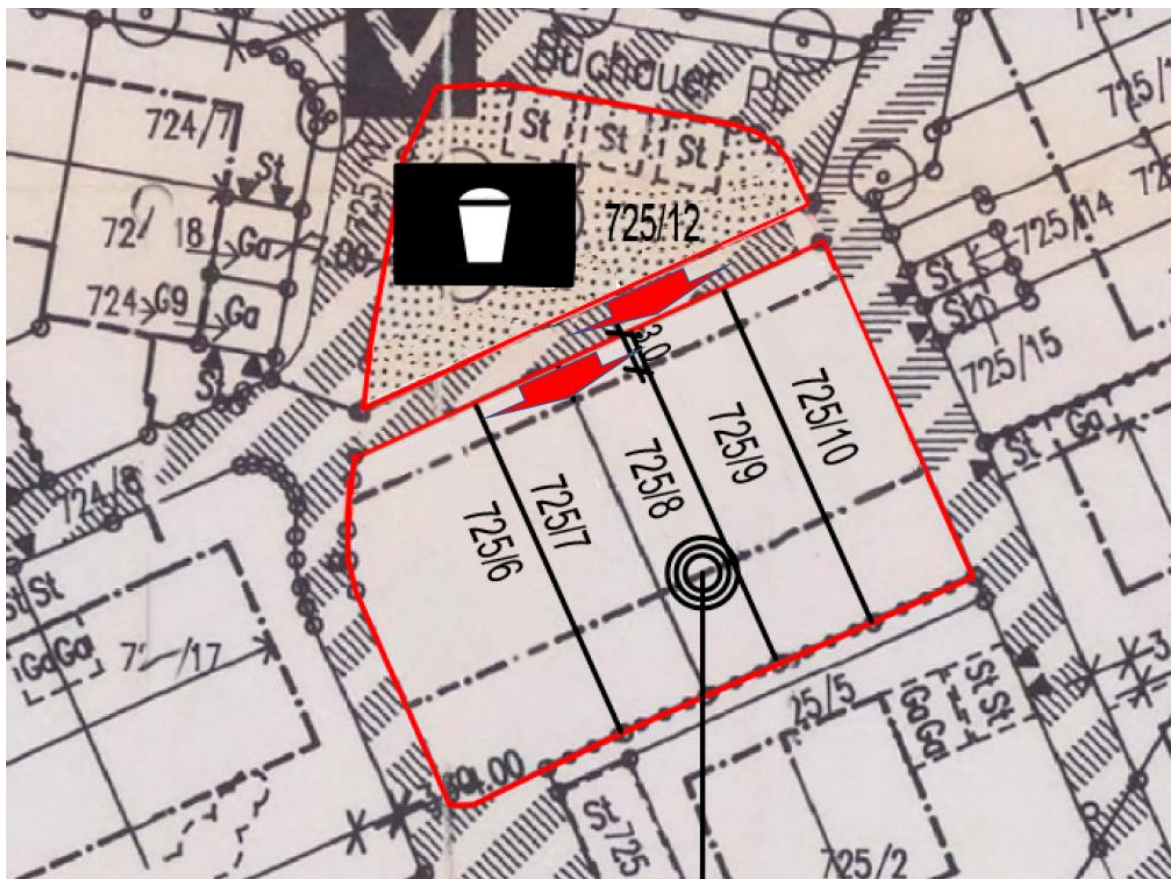


wurde in diesem Monat erfolgreich abgeschlossen

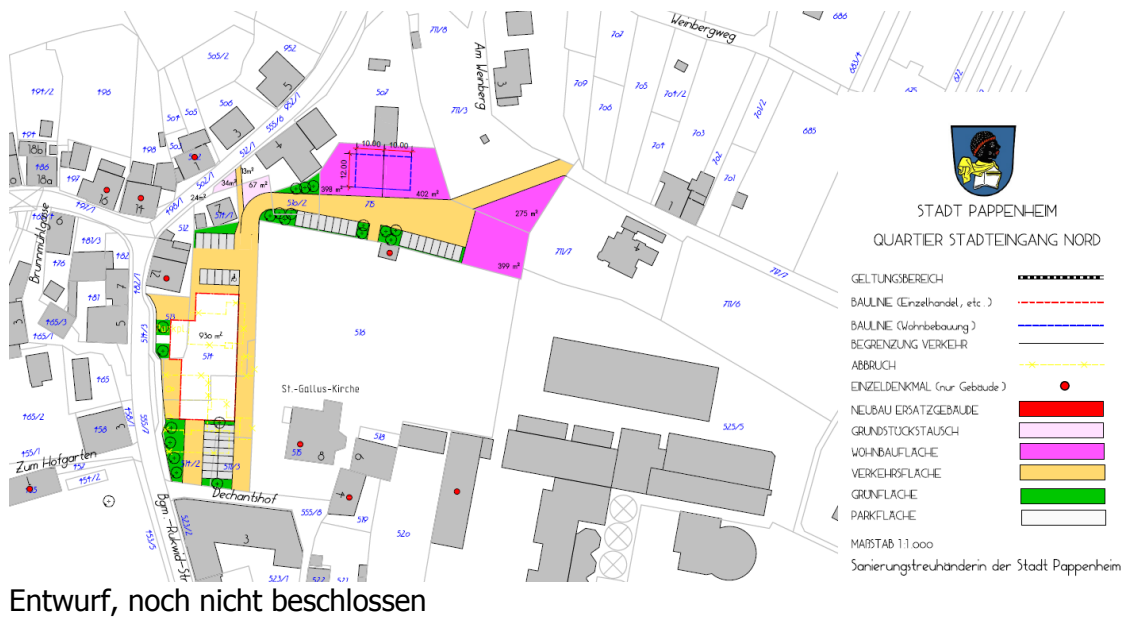
2.2 Änderung des Bebauungsplanes Kirchenfeld Bieswang, Zulassung von Neben- gebäuden



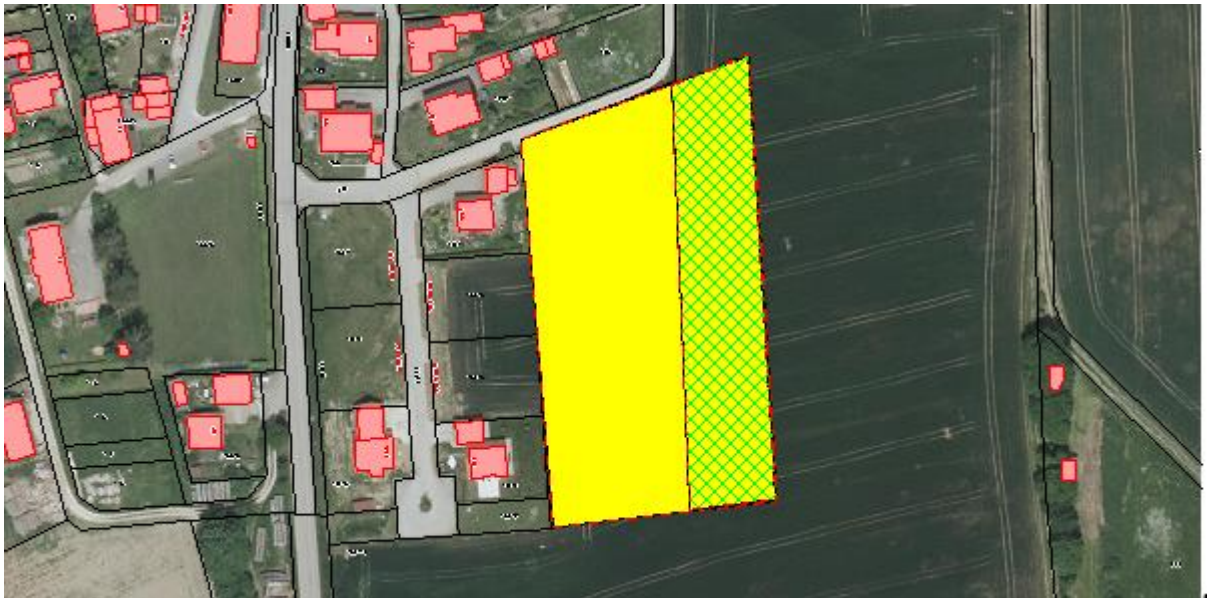
2.3 Änderung des Bebauungsplanes „Stöß II“



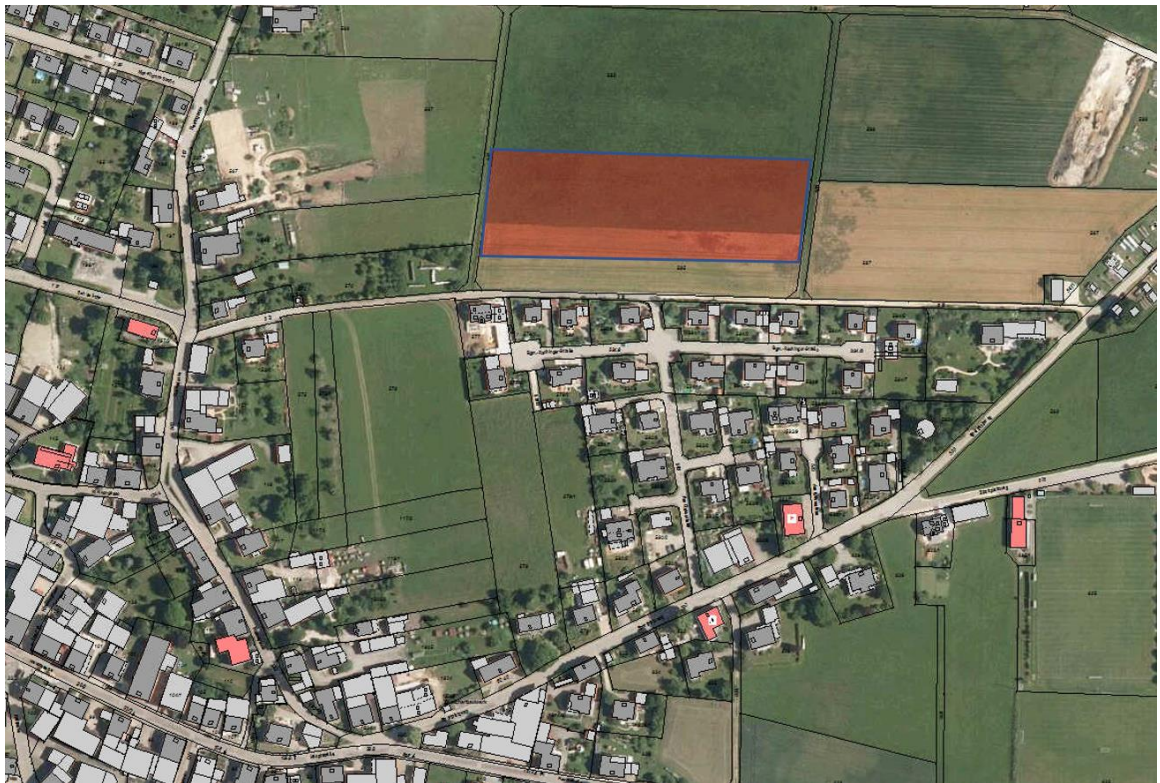
2.4 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Pappenheim Nord“



2.5 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnbauflächen Neudorf“



2.6 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnbauflächen Bieswang“



2.7 Aufstellung eines Bebauungsplans „Solarpark Neudorf“



Wortmeldungen:

Bgm. Gallus erklärt, dass die einzelnen Verfahren heute nur kurz anhand der Lagepläne vorgestellt werden. Einzelheiten werden in einer Sondersitzung nach der Sommerpause für die neuen Stadträte erläutert.

Zur Kenntnis genommen

3 DE Bieswang - Allg. Info zum Planungsstand

Sachverhalt

Nachdem die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorhaben in der Hauptstraße durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) abgeschlossen wurde, fand am 08.07.2020 eine Sitzung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft statt in der die Ergebnisse besprochen wurden. Auch die Anmerkungen der Stadt Pappenheim aus der Stadtratssitzung am 28.05.2020 wurden behandelt.

Das Ergebnis ist untenstehend vermerkt.

- Der Gehweg an der Kreuzung Rosengasse/Hauptstraße/Sportplatzweg sollte hinter den beiden Bäumen laufen, um die Fußgänger zu schützen (Anmerkung StRin Wurm)
 - Wird aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht eingeplant.
- Es sollte überlegt werden, ob die Bushaltestelle auf die gegenüberliegende Seite verlegt werden kann, da die Kinder sonst die Straße überqueren müssen (Anmerkung StR Obernöder)
 - Aus platztechnischen Gründen nicht möglich.
- Beim Einbau des Granits ist darauf zu achten, dass gesägter Granit und kein gebrochener Granit beschafft werden (Anmerkung StR Hönig)
 - Wird beachtet.
- Beim großen Baum am Beginn des Sportplatzweges ist eine Lösung bezüglich der Verlängerung des Gehwegs anzudenken, evtl. über das Grundstück, um die gefährliche Straßenüberquerung an der Knickstelle der Straße zu vermeiden und diese weiter nach oben in den Sportplatzweg zu versetzen (Anmerkung StR Otters)
 - Der Gehweg bleibt auf der Nordseite; die Radiuslänge nach Norden könnte verkürzt werden.

Aufgrund der Anmerkungen der Träger öffentlicher Belange und aus den laufenden Gesprächen zwischen den Beteiligten heraus, erfolgen noch Anpassungen der Planung.

Das Staatl. Bauamt (StBA) regte eine Niveauehebung der Staatsstraße im Bereich Hauptstraße 27/Rosengasse/Meiergasse an, um die Straßenhöhe an die Zufahrtshöhen und Höfe anzupassen und den gesamten Straßenverlauf zu vergleichmäßigen. Die Kosten hierzu werden vom StBA übernommen. Planung und Umsetzung sind von der Stadt Pappenheim zu betreuen (s. nachfolgender TOP).

In Sachen Breitband hat das beauftragte Büro IK-T, Regensburg einen entsprechenden Masterplan und Ausbauplan samt Leistungsverzeichnis, wie am 28.05.2020 beschlossen, erstellt. Die Vorstellung erfolgt mit der Gesamtplanung im Herbst.

Auch die Straßenbeleuchtung ist im Rahmen des Gesamtausbaus zu erneuern. Seitens des StBA

als Straßenbaulastträger werden Vorgaben zur Ausleuchtung der Staatsstraße gemacht, jedoch liegen Errichtung und Betrieb der Straßenbeleuchtung im Zuständigkeitsbereich der Stadt Pappenheim. Zur Fachplanung soll ein Ingenieur hinzugezogen werden. Bei Umstellung auf LED-Technik können Fördermittel des Bundes in Anspruch genommen werden (s. nachfolgender TOP).

Sobald alle Planungen erstellt und auf einander abgestimmt sind, soll das Gesamtprojekt im Herbst nochmals im Stadtrat vorgestellt und beschlossen werden.

Zum zeitlichen Ablauf:

- Grundsatzbeschluss der Stadt Pappenheim zur Bauoberleitung für Gesamtprojekt (nachfolgender Punkt)
- Beauftragung Fachplaner für Maßnahme DE (nachfolgender Punkt)
- Beauftragung Fachplaner für Maßnahme StBA (nachfolgender Punkt)
- Vorstellung der Planung (Stadtratssitzung Herbst 20)
- Ausschreibung & Vergabe der Bauarbeiten (Herbst 20)
- Baubeginn (Frühjahr 20)

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Zur Kenntnis genommen

4 DE Bieswang - Ausbau Hauptstraße - Übernahme der Baubetreuung durch die Stadt Pappenheim

Sachverhalt

Bekanntermaßen sollen in Bieswang weitere Arbeiten zur Neugestaltung der Hauptstraße erfolgen.

Die Bauarbeiten können in drei Bereiche gegliedert werden:

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1. Wiederherstellung der Kanaltrasse | Maßnahme der Stadt Pappenheim |
| 2. Neugestaltung der Gehwege | Maßnahme der Dorferneuerung DE |
| 3. Deckenerneuerung und Niveauanpassung der Staatsstraße | Maßnahme des Staatl. Bauamtes StBA |

Nachdem die Dorferneuerung sozusagen der Auslöser für die Baumaßnahmen ist, wurde davon ausgegangen, dass das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) die Arbeiten zur Neugestaltung betreut und in diesem Zuge auch die Deckenerneuerung des StBA begleitet.

Im März teilte das ALE jedoch im Rahmen der Prüfung der Vorentwurfsplanung mit, dass es nicht für das StBA tätig werden darf und somit deren Deckenerneuerung nicht mitbetreut werden kann.

Das StBA selbst teilte mit, dass keine Kapazitäten für die Maßnahme in Bieswang zur Verfügung ständen und ihrerseits hier dann auch nichts weiter unternommen würde.

Somit müsste die Stadt Pappenheim die Maßnahme des StBA betreuen.

Nachdem sich die Stadt Pappenheim dann um diese und ihre eigene städtische Maßnahme (Wiederherstellung der Kanaltrasse) kümmern würde, erachtete es das ALE wiederum auch für sinnvoll deren Maßnahme (Neugestaltung der Gehwege) an die Stadt Pappenheim abzugeben. Damit läge die Gesamtbetreuung der Maßnahmen Kanaltrasse, Gehwege und Staatstraße bei der Stadt Pappenheim und es müssen sämtliche Bauherrenaufgaben erledigt werden (Aus-schreibung, Bauauftragung, Vergabe, Finanzierung, Kostenverrechnung usw.).

Damit die Planungs- und Bauarbeiten weiter vorangetrieben werden und sich der provisorische Zustand nicht noch länger hinzieht, bleibt letztlich nur noch die Stadt Pappenheim als Baube-treuer, obwohl es sich eben überwiegend nicht um städtische Baustellen handeln.

Das StBA und die DE beteiligen sich an den Planungs- und Ausführungskosten der Gesamtmaß-nahme. Dies wird in gesonderten Vereinbarungen geregelt. Aktuell gilt es jedoch einen Grund-satzbeschluss zu fassen, damit Planung und Ausführung weiter vorangetrieben werden können.

Im Vorgriff auf die Vereinbarungen wurden folgende Konditionen vereinbart:

DE-Maßnahmen:

- Planungsaufwand Abgeltung pauschal mit 15 % der Baukosten brutto
- Baukosten 65 % der förderfähigen Kosten (wie in Ochsenhart; hier wurde jedoch der Restanteil von 35 % an die Stadt verrechnet, nicht umgekehrt, dass die Stadt in Vorleistung gehen musste)

StBA-Maßnahmen (Regelung in OD-Vereinbarung):

- Planungsaufwand Abgeltung pauschal mit 5 % der Baukosten brutto (tatsächlich werden die Planungskosten jedoch höher liegen, geschätzt bei 13-15 %, sodass die Stadt hier sozusagen Geld für das StBA in die Hand nimmt. Allerdings kann durch die Deckenerneuerung in kompletter Breite ein günstigerer Preis erzielt werden, als rein bei Wiederherstellung in Rohrgrabenbreite des Kanals; Kosten für Angleichung an Bestand und Nachschneiden entfallen. Zudem trägt das StBA die Hälfte der Kosten der Wiederherstellung der Kanaltrasse, was durch die Stadt Pappenheim verursacht wurde.
- Baukosten
 - Deckenwiederherstellung übernimmt komplett StBA
 - Einmündungsbereiche übernimmt komplett StBA; außer an Weißenburger Straße, da hier erhöhtes Verkehrsaufkommen. Für diesen Bereich erfolgt eine Kostenteilung zwischen Stadt 33 % und StBA zu 67 % entsprechend den Breiten.
 - Kosten für Niveaueinpassung im Einmündungsbereich Rosengasse/Sportplatzweg übernimmt komplett StBA

Die genauen Details zur Kostenteilung werden wie gesagt in separaten Vereinbarungen zwischen der Stadt Pappenheim, dem Staatl. Bauamt und dem Amt für Ländliche Entwicklung geregelt. Hierzu wird im Stadtrat noch Beschluss gefasst. Die Entwürfe befinden sich derzeit in Stellung.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Die Gesamtkosten sind nach aktuellem Stand noch nicht bekannt. Die Kosten werden voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2021 kassenwirksam. In der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 sind die entsprechenden Mittel zu berücksichtigen. Die Stadt muss anfänglich für die Gesamtkosten Mittel vorhalten. Einzelne Abschlagszahlungen können beim ALE eingefordert werden. Dennoch ist frühestens ab dem Jahr 2022 mit vollständigen Ausgleichszahlungen jeweils durch das ALE und StBA zu rechnen.

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus stellt fest, dass die Thematik hier sehr kompliziert auseinander zu rechnen ist. StRin Seuberth bemerkt, dass dringend die Bauleiterstelle benötigt wird, um die Verwaltung zu entlasten.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, dass die Stadt Pappenheim für das Gesamtprojekt „Neugestaltung Hauptstraße, Bieswang“ die Bauoberleitung übernimmt.

Es werden durch die Stadt auch die Maßnahmen des Staatl. Bauamts zur Deckenerneuerung und Niveauanpassung und auch die der Dorferneuerung zur Neugestaltung der Gehwege und Randbereiche mitbetreut.

Mit dem Amt für Ländliche Entwicklung und dem Staatl. Bauamt sind entsprechende Vereinbarungen zur Kostentragung abzuschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5 Vergaben:

5.1 Baumaßnahme "Neubau der Bauhofstraße" - Vergabe des Auftrages/ Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe des Bauauftrags

Sachverhalt

Wie in den vergangenen Sitzungen vorgestellt wurden die Arbeiten für den Ausbau der Bauhofstraße aktuell ausgeschrieben, Submissionstermin ist für den 12.08.2020, 11:30 Uhr terminiert. Die berechneten Kosten gliedern sich wie folgt (Achtung, Netto !)

Ausbau Bauhofstraße in Pappenheim

Kostenübersicht

Stadt Pappenheim:	Netto ohne NK	Nebenkosten	Netto	Gesamt Netto mit Nebenkosten
Straßen- und Tiefbauarbeiten	284.700,00 €	42.300,00 €		327.000,00 €
Kanalbauarbeiten	102.500,00 €	19.500,00 €		122.000,00 €
Lichtwellenleiter, Mikrokabel Leerrohr	11.800,00 €	1.700,00 €		13.500,00 €
Gesamt Netto	399.000,00 €	63.500,00 €		462.500,00 €
<i>inkl. 19 % MwSt</i>	<i>474.810,00 €</i>	<i>75.565,00 €</i>		<i>550.375,00 €</i>
inkl. 16 % MwSt	462.840,00 €	73.660,00 €		536.500,00 €

Stadtwerke Pappenheim

Leerrohrtrasse Strom Stadtwerke	17.800,00 €	2.700,00 €		20.500,00 €
<i>inkl. 19 % MwSt</i>	<i>21.182,00 €</i>	<i>3.213,00 €</i>		<i>24.395,00 €</i>
inkl. 16 % MwSt	20.648,00 €	3.132,00 €		23.780,00 €

Aufgestellt: Pleinfeld, den 10.07.2020



VNI Ingenieurbüro für Tiefbau GmbH
Nordring 4 91785 Pleinfeld
Tel.: 09144-94800 E-Mail: info@vni-net.de

Um Verzögerungen bei der Auftragsvergabe zu vermeiden empfiehlt die Verwaltung dass der Stadtrat beschließt, Bürgermeister und Verwaltung zu bevollmächtigen den Auftrag zu vergeben, insofern die Angebotssumme die berechneten Kosten nicht um 30 % übersteigt.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Die Kostenberechnung für Straßen- und Tiefbauarbeiten hat sich laut Ingenieurbüro VNI aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung erhöht. Die ursprüngliche Kostenberechnung aus dem Jahr 2018 lag bei 290.000 € netto bzw. 345.100 € brutto. Die aktuelle wiederum bei 327.000 € netto. Der Stadt liegt hierzu ein Zuwendungsbescheid auf Grundlage der ursprünglichen Kostenberechnung in Höhe von 117.100 € vor.

Für die Kanalbauarbeiten in der Graf-Carl-Str. und Herrenschmiedgasse wird eine Zuwendung nach RZWas 2018 Nr. 2.2.1 gewährt.

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus ergänzt, dass die tatsächliche Zuwendung nach den tatsächlichen Kosten richtet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Bürgermeister und die Verwaltung zu bevollmächtigen, den Auftrag für den Ausbau der Bauhofstraße gem. der vom Stadtrat beschlossenen Planung sowie der umseitig dargestellten Kostenberechnung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Sollten die Kosten des wirtschaftlichsten Angebots die Kostenberechnung in Bezug auf die Gesamtsumme um 30 % übersteigen, so ist über eine Vergabe in der nächsten Sitzung zu beschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5.2 Bauvorhaben Parkplatz Altmühlinsel - Vergabe der Metallbauarbeiten

Sachverhalt

Die Verwaltung hat eine VOB konforme Ausschreibung der erforderlichen Metallbauarbeiten für die Baumaßnahme veranlasst.

Die Submission fand am 03.08.2020 statt und führte nach Auswertung des von der Stadt beauftragten Planungsbüros Frosch zu folgendem Ergebnis:

Objekt:	Neugestaltung Parkplätze auf der Altmühlinsel in Pappenheim		
Auftraggeber/Bauherr:	Stadt Pappenheim, Marktplatz 1, 91788 Pappenheim		
Planer:	Clemens Frosch Architekt	Bearbeiter:	Clemens Frosch
Gewerk:	LV 301 Stahlbauarbeiten	Datum	04.08.2020

VERGABEVORSCHLAG

Nr.	Bieter	Angebot mit Mwst.	Gepr. Angebot mit Mwst.	Gepr. Angebot ohne Mwst.	Bemerkung:
1	Fa. Schindler	71.458,32 €	71.458,32 €	61.602,00 €	
2		83.765,92 €	279.923,53 €	235.229,86 €	
3		132.695,83 €	282.793,81 €	237.641,86 €	
4		133.0115,64 €	133.0115,66 €	114.668,67 €	
5					

Bei der Ausschreibung für das Gewerk Stahlbauarbeiten wurden zehn (10) Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei weitere Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Fristgerecht abgegeben wurden vier (4) Angebote und kein (0) Nebenangebot, die eröffnet und ausgewertet wurden.

Die Firma Fa. Schindler hat als günstigster Bieter ein Hauptangebot von € 71.458,32 abgegeben.

In der Kostenberechnung vom 05.05.2020 sind für die Leistungen Stahlbauarbeiten die Summe in Höhe von € 81.583,43 eingestellt.

Nach Auswertung der Angebote ist die Fa. Schindler mit einem Angebot von € 71.458,32 für die Stahlbauarbeiten der günstigste Bieter.

Das Angebot des günstigsten Bieters liegt € 24.485,28 unter der Summe des Schätz-LVs von € 95.943,60.

Unter Beachtung der technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte erscheint das Angebot der Fa. Schindler, Pappenheim als das Annehmbarste.

Wir schlagen daher vor, die ausgeschriebenen Leistungen für die Stahlbauarbeiten an die Fa. Anton Schindler e.K., Deisingerstr. 37, 91788 Pappenheim zu einer Summe von € 71.458,32 zu vergeben.


Pappenheim, den 04.08.2020

14136 Pappinsel
301 Stahlbau
Preisvergleich (Standard-Preisspiegel)

Datum: 03.08.2020
Seite: - 4 A -
Erstellt am: 03.08.2020

Pos.	Menge / Einh.	Kurztext	Schindler					
			GB / EP (€) / %	GB / EP (€) / %	GB / EP (€) / %	GB / EP (€) / %	GB / EP (€) / %	GB / EP (€) / %
1.4.5	5,0 St	Blechprofilrost Trittstufen verzinkt 300/1200mm	450,00	550,00	1.250,00	470,70	300,00	
			90,00	110,00	250,00	94,14	60,00	
			36,00 %	44,00 %	100,00 %	37,66 %	24,00 %	
1.4.6	5,0 St	Mehr- Minderpreis Betonelement	250,00	400,00		1.439,75	0,00	
			50,00	80,00		287,95	0,00	
1.4.7	5,00 m	Handlauf V2A Rundrohr 50/2mm	500,00	550,00	625,00	402,20	1.080,00	
			100,00	110,00	125,00	80,44	216,00	
			80,00 %	88,00 %	100,00 %	64,35 %	172,80 %	
1.4.8	75,000 kg	Kleinsenteile, feuerverzinkt	375,00	525,00	442,50	432,00	900,00	
			5,00	7,00	5,90	5,76	12,00	
			84,75 %	118,64 %	100,00 %	97,63 %	203,39 %	
1.5	Regiearbeiten		1.330,00	1.740,00	2.850,00	4.904,50	3.355,00	
			46,67 %	61,05 %	100,00 %	172,09 %	117,72 %	
1.5.1	1,000 psch	Montagegerüst im Stichtkanal	100,00	300,00	1.500,00	2.879,50	1.890,00	
			100,00	300,00	1.500,00	2.879,50	1.890,00	
			6,67 %	20,00 %	100,00 %	191,97 %	126,00 %	
1.5.2	10,00 h	Stundensatz Polier	490,00	520,00	500,00	775,00	515,00	
			49,00	52,00	50,00	77,50	51,50	
			98,00 %	104,00 %	100,00 %	155,00 %	103,00 %	
1.5.3	10,00 h	Stundensatz Fachwerker	450,00	520,00	450,00	685,00	485,00	
			45,00	52,00	45,00	68,50	48,50	
			100,00 %	115,56 %	100,00 %	152,22 %	107,78 %	
1.5.4	10,00 h	Stundensatz Helfer	290,00	400,00	400,00	565,00	465,00	
			29,00	40,00	40,00	56,50	46,50	
			72,50 %	100,00 %	100,00 %	141,25 %	116,25 %	
	Netto-LV-Summe		61.602,00	72.212,00	82.710,00	114.392,96	114.668,67	
Pos.	Menge / Einh.	Kurztext	Schindler					
			GB / EP (€) / %	GB / EP (€) / %	GB / EP (€) / %	GB / EP (€) / %	GB / EP (€) / %	GB / EP (€) / %
	Umsatzsteuer		9.856,32	11.553,92	13.233,60	18.302,87	18.346,99	
	Brutto-LV-Summe		71.458,32	83.765,92	95.943,60	132.695,83	133.015,66	
	Prozentualer Vergleich		74,48 %	87,31 %	100,00 %	138,31 %	138,64 %	

Rechtliche Würdigung

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schindler, Pappenheim, zum brutto Angebotspreis von 71.458,32 €.

Die Vergabesumme liegt damit 24.485,28 € unterhalb der berechneten Kosten dieses Gewerks.

Der Bauausschuss kam bei einem Ortstermin zu dem Ergebnis, dass auf ein Geländer entlang des Fußwegs verzichtet werden könnte, insofern die Stadt nicht rechtl. verpflichtet ist, hier eines zu installieren.

Gem. beigefügter Stellungnahme des zust. Sicherheitsbeauftragten der Stadt /KUVB, Herrn Haydn, ist dies nicht der Fall.

Bei Wegfall des Geländers würde sich die Vergabesumme noch weiter reduzieren.

Beratungsbüro für Arbeitssicherheit

Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Haydn

91187 Röttenbach, 27.07.2020

USST. Nr. 222-226/30529

Niedermauer Str. 31

E-mail: Haydn@onlinehome.de

☎ 09172 / 7121

E-Post: wolfgang.haydn@epost.de

Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Haydn Beratungsbüro für Arbeitssicherheit 91187 Röttenbach Niedermauer Str. 31

Stadt Pappenheim

Herrn Eberle

Per Mail

Fußweg bei den Stadtwerken

Sehr geehrter Herr Eberle,

als Ergebnis unserer Begehung am 13.07.2020, kann ich ihnen folgendes mitteilen:

Ein Geländer zum Gewässerrand ist nicht zwingend nötig.

Eine Abtrennung zwischen weg und Gewässer mit Blumenkübeln oder Bepflanzung wäre sinnvoll.

Ein Hinweisschild sollt auf den Einlassrechen hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen







Finanzierung

Da keine rechtliche Verpflichtung zur Errichtung eines Geländers entlang des Fußweges besteht, empfiehlt die Finanzverwaltung anstelle der Errichtung des Geländers die Kosteneinsparung.

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus erklärt, dass der Bauausschuss und der KUVB zu dem Ergebnis gekommen sind, dass kein Geländer benötigt wird.

StR Otters fragt, welche Art von Geländer angedacht war.

Bgm. Gallus erläutert, dass dieses im historischen Stil wie in der Klosterstraße am Museum der Stadtmühle angedacht war.

StR Otters meint, dass grundsätzlich auf ein Geländer verzichtet werden kann. Es sollte jedoch überlegt werden, ob nicht die Säulen und eine Querstange montiert werden. Dies wäre optisch nicht störend und würde für Sicherheit sorgen.

StRin Pappler findet es reizvoll, dass das Wasser direkt wahrgenommen werden kann. In die vorhandenen Bodenhülsen können eventuell Sitzmöglichkeiten montiert werden. Das Geländer kann bei Notwendigkeit später noch nachgerüstet werden.

StR Obernöder meint, dass dem Vorschlag des Bauausschusses gefolgt werden sollte.

StR Hönig meint, dass aus Sicherheitsgründen nicht auf ein Geländer verzichtet werden soll. Jetzt wird die Maßnahme gefördert.

StR Kiermeyer fragt, was mit den bereits gebohrten Löchern passiert, die nicht mehr benötigt werden.

Bgm. Gallus erklärt, dass die Löcher mit Abdichtungspfropfen verschlossen werden. Dies soll nicht dauerhaft passieren, um ein Geländer noch nachrüsten zu können.

StRin Balz meint, dass auch die Meinung des Planers mit einbezogen werden sollte, der das Geländer auch als gestalterisches Element geplant hat.

Bgm. Gallus bemerkt, dass der Planer vor Ort an der Bauausschusssitzung teilnahm und zunächst keine Bedenken geäußert hat. Später hat er per E-Mail nochmals zurückgerudert.

5.2.1 Beschluss mit Geländer

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt entlang des Fußwegs ein Geländer zu errichten.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 13

Beschluss ohne Geländer

StR Satzinger fragt, wer den Planungsauftrag für ein Geländer vergeben hat.

StRin Brunnenmeier hakt ein, dass der Stadtrat damals eine Natursteinmauer beschlossen hat.

Herr Eberle erklärt, dass die Natursteinmauer nicht umsetzbar war, weil die Maßnahme hinter der vermuteten Grenze errichtet wird.

StR Obernöder meint, dass die vorhandenen Löcher für Sitzgelegenheiten genutzt werden sollen.

StR Otters findet Sitzgelegenheiten an dieser Stelle schwierig.

StR Hönig vermutet bei Montage der Sitzgelegenheiten einen Missbrauch durch Jugendliche.

Beschluss:

2. Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt entlang des Fußwegs kein Geländer zu errichten.
3. Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für das Gewerk „Stahlbauarbeiten“ für das Bauvorhaben „Sanierung des Parkplatzes auf der Altmühlinsel“ nach erfolgter Angebotseinholung gem. VOB sowie erfolgter Ex-ante an die Firma Schindler, Pappenheim als wirtschaftlichste Bieterin zum Angebotspreis von brutto 71.458,32 € zu vergeben.
Die Angebotssumme kann sich in Abhängigkeit von der Entscheidung unter Ziffer 1 noch reduzieren.
4. Verwaltung und Bürgermeister werden beauftragt, den entsprechenden Auftrag schriftlich zu erteilen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1

5.3 Feuerwehrwesen: Vergabe Jahresbestellung 2020

Sachverhalt

Wie in den letzten Jahren wird der jährliche Bedarf an Material und Ausrüstungsgegenständen im Zuge einer Jahresbestellung bestellt. Hierfür erhält die Stadt Pappenheim deutlich günstigere Preise/ Angebote.

Bereits am 08.06.2020 fand mit allen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren und den beiden Feuerwehrreferenten eine Besprechung über die Jahresbestellung 2020 statt. Hierbei wurden die Meldungen der einzelnen FFW durchgegangen und besprochen. Aufgrund der Covid-19 Pandemie und der damit einhergehenden angespannten Finanzsituation, wurden die Kommandanten in der Besprechung gebeten, nicht unbedingt notwendige Bestellungen um ein Jahr zu verschieben.

Nach dieser Besprechung wurde ein Informationsangebot von der Firma Jahn eingeholt, einige Produkte wurden bei anderen Anbietern eingeholt:

1. Jährliche Materialien und Ausrüstungsgegenstände:
 - Firma Jahn **16.274,57 €**
 - Firma 2A **16.559,81 €**
 - Firma 3A **konnte nicht alle Artikel/Positionen anbieten**
2. 1.137,56 € (Firma B: Schläuche) → Firma Ziegler
3. 236,81 € (Firma C: Aktenschrank) → Firma Kaiser
4. 518,50 € (Firma D: Scheinwerfer, Akkuschauber, Multimetertester, Mannesmann-Set) → Amazon

Die restlichen angeschriebenen Firmen haben keine Angebote abgegeben.

Bei den Positionen 2-4 wurden die einzelnen Preise mit anderen Anbietern verglichen.

Hierfür wurde nur der wirtschaftlichste Anbieter aufgenommen.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist für die Ausstattung der Feuerwehren im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zuständig.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, den Auftrag für die Position 1 an die Firma Jahn und die Positionen 2-4 der Jahresbestellung an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die dafür notwendigen Schritte einzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5.4 Baumaßnahme Altmühlinsel - Nachtrag für Sanierung der Betondecke des "Schusskanals" der SW GmbH

Sachverhalt

Die Verwaltung hatte bereits in der vorangegangenen Sitzung des Stadtrates über einen im Raum stehenden Nachtrag für die Abdichtung des sog. Schusskanals informiert.

Da der Nachtrag bei der Verwaltung erst am Sitzungstag einging, konnte dieser nicht mehr formal beschlossen werden, die Mehrheit der anwesenden Stadträte signalisierte aber, dass mit einer Vergabe Einverständnis besteht.

Um die Baumaßnahme nicht noch weiter zu verzögern wurde der Auftrag für den Nachtrag bereits erteilt.

Grund für den Nachtrag war, dass der „Betontunnel“ der Wasserkraftanlage, der sog. „Schusskanal“ wider Erwarten keinerlei Abdichtung im Deckenbereich aufwies.

Da durch den Austausch der bislang vorhandenen, dichten Asphaltdecke durch nun wasserdurchlässiges Pflaster auch z.B. Streusalz im Winter den Betondeckel erreichen kann, war der Einbau einer neuen, nun erforderlichen Abdichtung zum Schutz des Bauwerks erforderlich geworden.



Rechtliche Würdigung

Ein Großteil der Kosten der Baumaßnahme ist durch die Sanierung des „Schusskanals“ bedingt (Leitungsdurchführungen, Höhenangleichung, Ringanker, Geländerarbeiten, Fußgängerbrücke...).

Die Verwaltung regt an, dieses doch auch im Unterhalt (Brückenprüfungen, Betonsanierung innen) kostenintensive Bauwerk, das ausschließlich der Wasserkraftanlage der SW GmbH dient, auch der rechtl. eigenständigen GmbH nach Abschluss der Maßnahme zu übertragen.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Nachtrag der Firma F. Hüttinger vom 09.07.2020 zur Abdichtung des Betonbauwerks „Schusskanal“ mit einer Auftragssumme von 12.096,54 € brutto (incl. 16 %).

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Abwesend 1

StRin Pappler verlässt den Sitzungssaal von 20:15 bis 20:20 Uhr und ist bei Beschlussfassung abwesend.

5.5 Anmietung von Funktionscontainern zur vorübergehenden Einrichtung von dringend erforderlichen Kinderbetreuungsplätzen

Sachverhalt

Auf den Grundsatzbeschluss des Stadtrates der Stadt Pappenheim vom 20.02.2020 über die Errichtung einer Übergangslösung für die Kinderbetreuung folgend, hat die Verwaltung eine Bedarfserhebung im gesamten Stadtgebiet durchgeführt. Das Ergebnis der Bedarfsbefragung wurde von der Verwaltung mit allen Trägern im Stadtgebiet abgeglichen, sodass sich Doppelmeldungen ausschließen lassen und der Stadt ein bereinigtes Ergebnis vorliegt. Die Umfrage ergab einen Bedarf an Betreuungsplätzen für 19 Krippenkinder und 23 Kindergartenkinder.

Die Gruppengrößen, die für das Haus für Kinder und für die Übergangslösung zulässig sind, belaufen sich auf 12 Krippenplätze, 25 Kindergartenplätze und 25 Hortplätze. Durch die Schaffung einer Übergangslösung kann zumindest der Bedarf an Kindergartenplätzen, der Bedarf an Krippenplätzen jedoch nicht vollständig gedeckt werden.

Des Weiteren hat die Verwaltung neben der Möglichkeit zur Errichtung von Raumcontainern alternative Räumlichkeiten gesucht und geprüft. Da allerdings die Anforderungen selbst an ein Übergangsobjekt hoch sind, mussten die Alternativen als ungeeignet eingestuft werden. Das Jugendamt als betriebsgenehmigende Behörde befürwortet hierbei die Errichtung von Raumcontainern. Für die Unterbringung von 12 Krippen- und mindestens 23 Kindergartenkinder inklusive sanitärer Einrichtung wird eine Grundfläche von 150 m² gefordert. Die Kindergartenplätze können dabei auf 25 erweitert werden.

Die Verwaltung holte auf dieser Grundlage ein erstes Angebot ein. Für eine Mietdauer von anfangs 12 Monaten und einer anschließenden monatlichen Verlängerungsoption sowie Anfuhr- und Abfuhrkosten betragen die Gesamtkosten 32.600,64 € brutto. Die Beiträge zur Versiche-

nung der Container sind zusätzlich von der Stadt zu leisten und sind zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht bekannt.

Die Errichtung der Container ist auf dem Grundstück der Grundschule Pappenheim zu empfehlen, da aufgrund der festen Bodenbeschaffenheit keine größeren baulichen Maßnahmen notwendig und Strom-, Wasser- und Abwasserleitungen leicht an das öffentliche Netz anzuschließen sind. Zudem besteht nur eine geringe räumliche Distanz zwischen den betreuten Hortkindern in der Grundschule und den Kindergarten- und Krippenkinder. Dies ermöglicht die Mitnutzung von Räumlichkeiten in der Grundschule, sodass bei der Grundfläche der Container Einsparungen vorgenommen werden konnten.

Der Zustimmung des Stadtrates zu diesem Beschluss vorausgesetzt, bemüht sich der BRK Kreisverband Südfranken als Träger der Einrichtung „Haus für Kinder Pappenheim“ um entsprechendes Personal.

Trotz der Zusatzkosten für die Errichtung einer vorübergehenden Betreuungsstätte ist eine zeitnahe Umsetzung zu empfehlen, da die Stadt nach Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG verpflichtet ist rechtzeitig die notwendigen Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Die Miete für die Container ist monatlich zu leisten und wird der Haushaltsstelle „Haus für Kinder Pappenheim“ im Verwaltungshaushalt zugeordnet.

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus erläutert, dass auf Anraten von StR Satzinger auch eine Kaufoption der Container geprüft wurde. Hier lagen Angebote ab 87.000 € vor. Damit ist die Miete die wirtschaftlichere Lösung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stimmt der Errichtung von Raumcontainern am Standort Grundschule Pappenheim zu. Die Verwaltung hat weitere Vergleichsangebote zur Anmietung von Raumcontainern für eine Grundfläche von 150 m² einzuholen. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung und Ersten Bürgermeister Gallus den Auftrag, nach Erhalt der Vergleichsangebote, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und einen entsprechenden Mietvertrag zu schließen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5.6 Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang: Vergabe des Auftrags für die ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten

Sachverhalt

Die Verwaltung hatte eine Ausschreibung der Baumeisterarbeiten veranlasst.

Beim AB Radegast kam es krankheitsbedingt leider zu Verzögerungen bei der Erstellung des LVs, so dass diese erst jetzt vergeben werden können.

Eine Verzögerung des Baus trat hierdurch nicht ein, da derzeit erst die vergebenen Abbrucharbeiten durchgeführt werden.

Stadt Pappenheim
z.Hd. Herrn Amtsleiter St. Eberle
Marktplatz 1
91788 Pappenheim

Stadtverwaltung Pappenheim		
Eing. 27. Juli 2020		
Sachgeb.	Beil.	
J. A.		St. Eberle

- Nachweise
für Standsicherheit, Schallschutz,
Wärmeschutz und Brandschutz
- Gebäudewertschätzungen

Pappenheim, den 22.07.2020

Umbau ehemaliges Schulgebäude Bieswang zur Seniorenwohngemeinschaft und Tagesbetreuung

Sehr geehrter Herr Eberle, lieber Stefan,

wir haben die uns zugeleiteten Leistungsverzeichnisse geprüft.
Mit diesem Schreiben erhältst Du den Vergabevermerk über die beschränkte Ausschreibung des Gewerks Baumeisterarbeiten für das o.g. Bauvorhaben.

Beigefügt erhältst Du die von unserem Büro geprüften Leistungsverzeichnisse, die ergänzte Verdingungsverhandlung, den Preisspiegel und den Vergabevorschlag.

Gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 24.03.2020 Az. B II 2-G17/17-2 konnte dieses Gewerk bei einer vorliegenden Vergabesumme von unter 1.000.000,00 € (netto) nach VOB unter die sog. „Ausbaugewerke“ eingestuft im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vergeben werden.

Als Vorgabe war bei beschränkten Ausschreibungen einzuhalten, dass wenigstens 3-10 Bieter (mindestens 3 aus einem anderen Landkreis) zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die Angebotseinholung für dieses Gewerk wurde bei der von der Stadt Pappenheim bestimmten Firmenauswahl durchgeführt.

Von den aufgeforderten acht Firmen haben zwei ein Leistungsverzeichnis abgegeben.

Die Submissionseröffnung erfolgte am 21.07.2020 um 14.00 Uhr bei Dir im Rathaus in Pappenheim.

a) Gewerk Baumeisterarbeiten, beschränkte Ausschreibung:
Für dieses Gewerk schlage ich das preisgünstigste Leistungsverzeichnis der Fa. F. Hüttinger (Geislohe) mit Datum vom 21.07.2020 und einer Angebotssumme von brutto 338.560,77 € (incl. + 19% Mwst.) zur Vergabe vor.

In der detaillierten Kostenberechnung war für dieses Gewerk ein Betrag in Höhe von brutto 212.194,85 € beinhaltet, die jetzige Vergabe mit brutto 283.826,72 € überschreitet diese Summe.

Der von der Forster + Müller Planungsgesellschaft mbH als Titel aufgenommene Ausschreibungsteil Zulage Rohbau Elektro/Entwässerung war in deren Kostenschätzung mit einem Betrag in Höhe von brutto 27.417,60 € beinhaltet, die jetzige Vergabe mit brutto 54.734,05 € überschreitet diese Summe.

- 2 -

Preisspiegel Angebotsübersicht
Umbau Schulhaus Bieswang
Baumeisterarbeiten

Leitwährung EUR

Angebote	Vergleich Angebote					Vergleich Angebote mit Skonto			
	GP	%-Zu-/Ab	Netto	%-MWSt	Betrag-MWSt	Brutto	Vergleich	Skonto	Betrag
1 Fa. F. Hüttinger, Pappenheim	284.504,85		284.504,85	19,00	54.055,92	338.560,77	100,00		338.560,77
	303.052,15		303.052,15	19,00	57.579,91	360.632,06	106,52		360.632,06

Rechtliche Würdigung

Die Vergabesumme übersteigt die detailscharfe Kostenberechnung des AB Radegast um 98.948,32 € brutto (ca. 30 %).

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Otters stellt fest, dass immer wieder exorbitante Preise bei Ausschreibungen erzielt werden. Die Kommune sollte hier intern eine Liste der extrem überteuerten Anbieter führen und in schlechteren Auftragszeiten daran erinnern.

Bgm. Gallus erklärt, dass sich solche Anbieter gemerkt werden und in einem Bieterverfahren von der Bieterliste gerne mal ausgeschlossen werden. Bei der VOB besteht diese Möglichkeit jedoch nicht. Laut Ingenieur werden die Aufträge jetzt langsam wieder billiger.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für das Gewerk „Baumeisterarbeiten“ für das Bauvorhaben „Umbau des ehem. Schulgebäudes Bieswang zur Seniorenwohngemeinschaft mit Tagesbetreuung“ nach erfolgter Angebotseinholung gem. VOB sowie erfolgter Ex-ante an die Firma F. Hüttinger GmbH & Co Bau KG, Geislohe 38, Pappenheim als wirtschaftlichste Bieterin zum Angebotspreis von brutto (19 % MWSt) 338.560,77 € zu vergeben.

Verwaltung und Bürgermeister werden beauftragt, den entsprechenden Auftrag schriftlich zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5.7 DE Bieswang - Ausbau Hauptstraße - Vergabe Planungsleistung Straßenbeleuchtung

Sachverhalt

Wie bereits vorstehend erläutert ist im Rahmen des Ausbaus der Hauptstraße auch die Straßenbeleuchtung zu erneuern.

Um eine regelkonforme Ausleuchtung der Staatsstraße und der übrigen Bereiche, insbesondere der Kreuzungen und Einmündungen sicherzustellen, ist ein Fachplaner hinzuziehen.

Bislang wurden noch keine Planungen erstellt, sodass alle Leistungsphasen (LP) entsprechend der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) von der Grundlagenermittlung (LP 1) über die Ausführungsplanung (LP 5) bis zur Objektbetreuung (LP 9) zu beauftragen wären.

Nachdem für den Bereich des Kanals bereits das Ingenieurbüro VNI, Pleinfeld beauftragt wurde und dieses auch seitens des ALE die bisherige Planung für die Dorferneuerung erstellt hat, wird vorgeschlagen auch dieses Büro mit der Fachplanung zur Straßenbeleuchtung zu beauftragen. Sämtliche Planungsleistungen lägen somit in einer Hand und könnten fließend in einander greifen und abgestimmt werden.

Mit dem Ingenieurbüro wird ein entsprechender Ingenieurvertrag aufgrund der HOAI abgeschlossen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung kann je nach Ausführung und den Voraussetzungen entsprechend mit einer Förderung bis zu 25 % gerechnet werden. Dabei werden die Ingenieursdienstleistungen der Leistungsphase 8 (HOAI) mit bis zu 5 % der zuwendungsfähigen Investitions- und Installationsausgaben bezuschusst.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt das Ingenieurbüro VNI, Pleinfeld mit der Erstellung eines Beleuchtungskonzepts und Bauabwicklung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße Bieswang zu beauftragen.

Es sind Leistungen der Phase 1-9 HOAI zu erbringen und ein entsprechender Ingenieurvertrag abzuschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5.8 DE Bieswang - Ausbau Hauptstraße - Vergabe Planungsleistung Staatsstraße

Sachverhalt

Wie vorstehend erläutert soll die Stadt Pappenheim auch für die Ausbaubereiche der Staatsstraße die Bauleitung übernehmen.

Daher ist durch die Stadt Pappenheim ein Fachplaner für die Staatsstraße hinzuziehen.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Anhebung des Straßenniveaus an die fixierten Zufahrten im Bereich Hauptstraße 29/Rosengasse/Meiergasse. Das StBA ist der Meinung, dass eine Anhebung der Fahrbahn näher an die fixierten Zufahrten sinnvoll ist und würde die Kosten tragen.
- Erneuerung der Bordsteine
- Erneuerung der Fahrbahndecke auf kompletter Breite
- Anpassung der Straßenentwässerung

Bislang wurden noch keine Planungen erstellt, sodass alle Leistungsphasen (LP) entsprechend der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) von der Grundlagenermittlung (LP 1) über die Ausführungsplanung (LP 5) bis zur Objektbetreuung (LP 9) zu beauftragen wären.

Das StBA trägt die tatsächlichen Baukosten sowie die Planungskosten in Höhe von pauschal 5 % der brutto Baukosten. Die Abrechnung erfolgt über eine noch abzuschließende Vereinbarung. Diese wird gesondert im Stadtrat beschlossen.

Nachdem die Kanalbauarbeiten durch das Ingenieurbüro VNI, Pleinfeld betreut werden und dieses auch die bisherigen Planungen für die Dorferneuerung erstellt hat, wird vorgeschlagen auch dieses Büro mit den Planungsarbeiten für den Bereich der Staatsstraße zu beauftragen. Das Staatliche Bauamt befürwortet dies ebenfalls und stimmt der Vergabe zu.





Niveauanhebung in diesem Bereich geplant zur Angleichung der Straße an die Einfahrten und Einmündungen und zur Verbesserung des Straßenverlaufs.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Vorfinanzierung der Stadt Pappenheim; Abschlagszahlungen möglich

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt das Ingenieurbüro VNI, Pleinfeld mit der Erstellung der Planung für die Neugestaltung der Staatsstraße Hauptstraße Bieswang (Niveauanhebung, Erneuerung Bordsteine, Erneuerung Fahrbahndecke, Anpassung Straßenentwässerung; Detailabstimmung erfolgt mit dem Staatlichen Bauamt) zu beauftragen. Es sind Leistungen der Phase 1-9 HOAI zu erbringen und ein entsprechender Ingenieurvertrag abzuschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5.9 DE Bieswang - Ausbau Hauptstraße - Vergabe Planungsleistung Dorferneuerung

Sachverhalt

Wie vorstehend erläutert soll die Stadt Pappenheim auch für die Ausbaubereiche der Dorferneuerung die Bauleitung übernehmen.

Daher ist durch die Stadt Pappenheim ein Fachplaner für die weitere Planung und Abwicklung hinzuziehen.

Durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) wurden bereits Planungen bis zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (LP 3) beauftragt. Die Unterlagen sind für die Stadträte*innen in Anlage zur Kenntnis beigefügt. Die übrigen Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung) bis 9 (Objektbetreuung) sind noch zu beauftragen.

Das ALE erstattet für Planungskosten pauschal 15 % der Baukosten brutto. Die Baukosten werden zu 65 % getragen.

Die Abrechnung erfolgt über eine noch abzuschließende Vereinbarung. Diese wird gesondert im Stadtrat beschlossen.

Nachdem die Kanalbauarbeiten durch das Ingenieurbüro VNI, Pleinfeld betreut werden und dieses auch die bisherigen Planungen für die Dorferneuerung erstellt hat, wird vorgeschlagen auch dieses Büro mit den weiteren Planungsarbeiten für die Dorferneuerung zu beauftragen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Hönig stellt fest, dass die Hauptstraße Richtung Schönauf nur bis zur Hausnummer 31 vollständig saniert wird. Danach ist nur der südliche Teil der Straße vorgesehen. Er beantragt, dass die Straße auf der gesamten Breite inklusive Randsteine berücksichtigt werden. Die Wasserleitung wurde im nördlichen Teil verlegt, damit wurde die Teerdecke beeinträchtigt und gehört sich nun neu asphaltiert.

Bgm. Gallus erklärt, dass diese Diskussion in der nächsten TG-Sitzung vorgeschlagen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt das Ingenieurbüro VNI, Pleinfeld mit der Erstellung der Planung für die Neugestaltung der Hauptstraße Bieswang im Rahmen der Dorferneuerung (Neugestaltung Gehwege und Grünflächen, Neugestaltung Bushaltestelle, Einbau taktile Elemente; Detailabstimmung erfolgt dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft) zu beauftragen. Es sind Leistungen der Phase 4-9 HOAI zu erbringen und ein entsprechender Ingenieurvertrag abzuschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

6	Abwasserrecht: Antrag der Malzfabrik Ludwig Wurm GmbH & Co. KG auf Abschluss einer Sondervereinbarung für das Einleiten von gewerblichem Abwasser i. V. m. Auslastung der Kläranlage Pappenheim
----------	--

Bgm. Gallus bittet um Vertagung des TOPs, da die verbleibenden Rest-Einwohnerwerte noch genauer betrachtet werden müssen.

Zurückgestellt Ja 16 Abwesend 0 Persönlich beteiligt 1

StRin Wurm ist vertretungsberechtigte Geschäftsführerin der Malzfabrik Wurm und somit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

7	Kläranlage Pappenheim: Grundsatzentscheidung über Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäude (um einen Büro- und Sozialraum)
----------	--

Sachverhalt

Bei einer Besichtigung der Kläranlage Pappenheim am 11.05.2020 mit der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) hat die für den Bereich Pappenheim zuständige Aufsichtsperson des Geschäftsbereiches Prävention u. a. das dortige Betriebsgebäude besichtigt. In diesem (einstöckigen) Gebäude werden folgende Arbeiten durchgeführt bzw. sind untergebracht: Labor, WC/Dusche, Aufenthaltsraum, Lagerraum, Sozial-/Brotzeitraum, Büro, Lager, Waschmaschine, Wäscheständer. Letztlich spielt sich alles auf engstem Raum ab. Die KUVB hat die Stadt vor Ort darauf hingewiesen, dass es nach den technischen Regeln für Arbeitsstätten, den Arbeitsschutzvorschriften und den Hygienevorschriften nicht möglich ist, alle diese Bereiche in der praktizierten Form räumlich zu vermengen. Es muss eine klare Trennung der einzelnen Bereiche gegeben sein. Das ist allerdings mit dem jetzigen Betriebsgebäude nicht umsetzbar, vor allem weil es zu klein ist. Beim Ortstermin wurde auch der Anbau von Containern angesprochen. Dadurch würde man ca. 30 m² Fläche gewinnen. Diese würde dann mit der KUVB und der für die Stadt zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit im Detail geplant werden. Bei dieser Variante ist gem. einem bereits vorliegenden Angebot mit Kosten von ca. 30.000 bis 35.000 Euro brutto zu rechnen, je nachdem, welche Ausstattungsvariante man wählt. Weitere Kosten kämen ggf. für die Ausstattung des Containers hinzu. Die Stadt geht aktuell davon aus, dass die Kläranlage noch mindestens 20 Jahre betrieben werden kann. Der Vorteil der Container wäre, dass diese relativ schnell zur Verfügung stehen und diese auch wieder andernorts eingesetzt werden

könnten. Zudem wären die Kosten überschaubar(er).

Die Alternative zur Containerlösung wäre eine Aufstockung des vorhandenen Gebäudes, ein Anbau in herkömmlicher Weise/Bauart oder der Neubau eines komplett neuen Betriebsgebäudes.

Das Ing.-Büro VNI wurde aktuell zur Erweiterung des Betriebsgebäude befragt. Dieses teilte mit, dass seriöse Zahlenangaben für die Aufstockung des bestehenden Betriebsgebäudes ohne vorhergehende Ermittlung der statischen Gegebenheiten und Ausarbeitung von Massenansätzen nicht möglich sind. Die Container-Variante erscheint dem Ing.-Büro die wirtschaftlichste Lösung für die Stadt Pappenheim.

Unterm Strich steht fest, dass die Stadt Pappenheim als Kläranlagenbetreiberin etwas veranlassen muss. Zeitlich gesehen könnte man das Jahr 2020 für die Planung und Bestellung von Containern nutzen und für 2021 einen ausreichend hohen Ansatz im Haushalt vorsehen.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist als Kläranlagenbetreiberin dafür zuständig, Betriebsräume vorzuhalten, die den Anforderungen der einschlägigen Vorschriften entsprechen.

Finanzierung

Im Haushalt 2020 wurden keine Mittel zur Finanzierung der Container, eines Anbaus oder Neubaus angemeldet. Im Falle, dass sich der Stadtrat der Stadt Pappenheim für eine Umsetzung im Haushaltsjahr 2020 entscheiden sollte, stellen die Kosten eine Haushaltsüberschreitung dar. Daher sollte die eventuelle Genehmigung der außerplanmäßigen Kosten in die Beschlussfassung aufgenommen werden.

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus bemerkt, dass heute ein Beschluss als Signal an den KUVB gefasst werden sollte. Die Maßnahme wird dann im Jahr 2021 kassenwirksam.

StR Kiermeyer findet es unverständlich, warum hier überall Missstände vorliegen. Solche Zustände sind nicht vertretbar.

Bgm. Gallus erklärt, dass deshalb jetzt die Missstände beseitigt werden müssen. Es bringt nichts in der Vergangenheit einen Schuldigen zu suchen. Für die Zukunft muss hier besser aufgepasst und auf die Mitarbeiter geachtet werden.

StR Obernöder erläutert, dass die Maßnahme schon lange auf dem Tableau stand, bisher nur nicht umgesetzt wurde. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Container im Januar oder Februar 2021 aufgestellt werden.

StRin Wurm stellt fest, dass heute ein Provisorium beschlossen wird. In Zukunft sollten solche Themen früher angegangen werden, um auch andere Möglichkeiten berücksichtigen zu können.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt die Beanstandungen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) hinsichtlich bestehender Mängel (nach den technischen Regeln für Arbeitsstätten, den Arbeitsschutzvorschriften und den Hygienevorschriften) des Betriebsgebäudes der Kläranlage Pappenheim zur Kenntnis.

Um dahingehend Abhilfe zu schaffen, wird festgelegt: Zur Verbesserung der Raumsituation/-Aufteilung sollen am bestehenden Betriebsgebäude zwei neue Container (jeweils in der Größe 5 x 3 m) angebaut werden. Vor der Bestellung sollen die Details mit der KUVB bzw. der für die Stadt zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit abgestimmt werden. Hinsichtlich der zu erwartenden Gesamtkosten in Höhe von ca. 30.000 bis 35.000 Euro brutto (zzgl. etwaiger Kosten für die Ausstattung der Container) wird hinsichtlich der Finanzierung festgelegt, dass diese über den Haushalt 2021 erfolgen soll.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

8 Allgemeines / Sachstandsmitteilungen

1. **Bauhofstraße** Fr., 24.07.20 im Staatsanzeiger, 03.08.20 Eingang der Kostenberechnung, 12.08.20, 11:30 Uhr Submission.
2. **Umbau der Ortsteilkläranlagen** (BA II). Am 28.07.20 fand die Baustelleneinweisung statt. Es gibt eine Arbeitsgemeinschaft zwischen der Fa. Hüttinger und der Fa. Heuchel.
Geislohe – FHG
Göhren – Heuchel
Neudorf – FHG / Heuchel
3. **Stadtwerkeinsel**
Der Schusskanal wurde abgedichtet, im Sommer ist geplant, die Fahrradfahrer wieder durch die Baustelle zu leiten, wenn der Baufortschritt dies zulässt. FHG baut noch nächste Woche und hat dann 2 Wochen Betriebsurlaub. Teilweise wird eine Umleitung des Radwegs temporär nötig werden.
4. **Werbung für den Städtepartnerschaftsverein.** In der Mitgliederversammlung am 15.07.20, wurde von Seiten des Vereins der Wunsch geäußert, dass wieder mehr Stadträte Mitglied im Verein werden.
5. 1. **Unternehmerdialog** am 03.08.20 im Rathaus. Nächste Gesprächsrunde mit Referenten.
 - Kritik. Nahezu keine keine Bieswanger Stadträte bei Dorferneuerungsveranstaltungen vertreten.

Termine:

6. **Bürgerversammlung** i.S. PV-Anlage **Neudorf**
08.09.20, 19:00, Neudorf, GH Zagelmeyer
7. **Ortssprecherwahlen** (sofern Anträge mit erforderlichen Unterschriften eingehen)
09.09.20, 20:00 Uhr Zimmer, GH Hollerstein
10.09.20, 20:00 Uhr Ochsenhart, GH Rachinger

In Ochsenhart werden bei 32 Wahlberechtigten 11 Unterschriften benötigt, in Zimmern bei 132 Wahlberechtigten min. 44 Unterschriften.

StR Kiermeyer schlägt vor, die Ortssprecherwahl in Ochsenhart selbst durchzuführen. Bgm. Gallus erklärt, dass dies geprüft wird. Aufgrund der Pandemie müssen aktuell jedoch die Hygienemaßnahmen eingehalten werden können. Für den Kandidaten wäre es kein Problem, die Wahl in Bieswang abzuhalten.

StR Otters fragt, wie es mit einem Ortssprecher in Übermatzhofen aussieht.

Bgm. Gallus antwortet, dass auch hier ein Antrag benötigt wird. Hier wird nochmal auf den ehemaligen Stadtrat Halbmeyer zugegangen.

8. Bahnunterführung Niederpappenheim

StRin Pappler erklärt, dass im Kreisausschuss eine Nachtragsvereinbarung für die Baumaßnahme in Niederpappenheim beschlossen wurde. Bei der Abnahme der Grundwasserwanne wird der Landkreis nun beteiligt. Die Baustelleneinweisung findet am 20.08.2020 statt.

Bgm. Gallus erklärt, dass die Umleitung Übermatzhofen über Zimmern nach dem Aufschottern nun durch den starken Regen wieder kaputt ist. Insgesamt wurde von Seiten der Stadt zu der Baumaßnahme auch Kritik am Landkreis geäußert und vorgeschlagen, dass gemeinsam mit dem Landkreis die Baumaßnahme in Öffentlichkeitsarbeit dargelegt wird.

9. Bürgerserviceportal

Frau Link stellt die neuen Dienste des Bürgerserviceportals kurz vor. Die Stadt hat hierfür vom Freistaat eine Förderung in Höhe von 90 % erhalten, die Dienste werden künftig noch weiter ausgebaut. Die Stadt hofft auf Nutzung durch die Bürger.

Das Bürgerserviceportal ist unter

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/pappenheim> oder über die städtische Homepage erreichbar.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Florian Gallus um 21:02 Uhr die öffentliche 07. Sitzung des Stadtrates.

Florian Gallus

Jana Link
Schriftführung